Morgen-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau b. Emil Kabath.

Posener Zeitung.

…nundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 46.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 19. Januar
(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen die Petitzeile 50 Pf., sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1878

Die Posen-Belgarder „Sekundärbahn" und ihre Bedeutung.

(Eingesandt.)

Am 10. Mai 1877 erließ der Minister für Handel 2c. eine Sicherheits-Ordnung für Bahnen von untergeordneter Bedeutung. Dieser wurde sodann Geltung gegeben für die vom Staat ausgebaute Berliner Nordbahn, die neuen pommerschen Linien — und die Posen-Belgarder Bahn. Die auch in diesen Blättern mehrfach besprochene Frage, wird die neue Bahn Hauptbahn oder Sekundärbahn, ist dadurch einstweilen dahin entschieden, daß wir eine Sekundärbahn erhalten, wenigstens eine „Bahn von untergeordneter Bedeutung" im Sinne jener Sicherheits-Ordnung. Es dürfte angesichts dieser Thatsache angezeigt sein, sich klar zu machen, was damit gesagt ist, denn „Sekundärbahn" ist ein relativer Begriff und mit dem Wort allein die Sache nicht erklärt; erst dann wird man die fernere Frage erörtern können, war es wirthschaftlich Recht, die Bahn zur sekundären zu machen und werden etwa dann als Fehler erkannte Maßnahmen nicht mehr durch eine geeignete Agitation verhütet oder beseitigt werden können. Eine solche sachlich gehaltene Ueberlegung wird ohne Zweifel weiter führen, als ein Verfahren über welches sich der Handelsminister Herr Dr. Achenbach mit Recht neuerlich im Abgeordnetenhause beschwerte, nämlich wohlfeiles Witzeln über langsames Fahren, Lokomotivgebimmel u. s. w.

Paragraph 1 der Sicherheitsordnung bestimmt: „Die bauliche Unterhaltung soll so beschaffen sein, daß die Bahn ohne Gefahr und mit Ausnahme der in Reparatur befindlichen Strecken mit einer Geschwindigkeit von 30 Km. in der Stunde befahren werden kann."

Diese Geschwindigkeit ist die der Güterzüge auf den deutschen Hauptbahnen, während Jagdzüge mit ca. 75 bis 90 Km. Geschwindigkeit und Personenzüge mit 50 bis 60 Km. Geschwindigkeit fahren. Für den Güterverkehr ist also auf unserer „Sekundärbahn" nichts verloren, wogegen allerdings das Langsamfahren sich beim Personenverkehr bemerkbar macht und auch Ursache mehr oder weniger aller Klagen und Spötteleien über die neue Bahnspecies ist. Im Aeußeren des Betriebes ist für das Publikum ein Unterschied den Hauptbahnen gegenüber kaum zu merken, da die Betriebsmittel dieselben sind wie auf den Hauptbahnen. Warum aber wird nicht rascher gefahren, etwas mehr Dampf und es läuft ja von selbst besser! Allerdings aber mit dem Bischen mehr Dampf gehen auch alle die großen Ersparnisse in die Luft, die das Bischen weniger ermöglicht. Hier kann nicht der Ort sein, in technische Details des Betriebes und der Verwaltung einzugehen, welche erst im vollen Umfang das Gesagte bestätigen würden, aber einzelne in die Augen springende Vortheile des Langsamfahrens dürften genügen, um die Sache zu erläutern. Bei der langsamen Fahrt liegt kein Grund vor, Güter- und Personenzüge zu trennen und es wird dadurch erreicht, daß weniger Lokomotiven nothwendig sind, denn die schnellen Fahrten erfordern anders konstruirte Lokomotiven als die langsamen, daß der Expeditionsdienst konzentrirter gehandhabt werden kann und dadurch billiger wird und auch bis zu einem gewissen Grade die Zahl der Züge sich verringert, also ein geringerer aber besser ausgenutzter Fahrpark erforderlich ist und weniger Verschluß der Bahn und des rollenden Materiales entsteht. Daß bei größerer Geschwindigkeit eine größere Arbeit verrichtet wird, also auch mehr Kohlen verbraucht werden, liegt auf der Hand. Bei den Hauptbahnen muß jeder Uebergang eines Weges über die Bahn bewacht werden und durchschnittlich pro Kilometer ein Bahnwärter besoldet werden, bei langsamem Fahren ist es sowohl dem Lokomotivführer möglich, vor bemerkten Hindernissen rechtzeitig zu halten, als auch den Landfuhrwerken beim Kreuzen der Bahn, sich vor dem heranfahrenden Zug zu sichern, und es ist daher nur an ganz besonders ungünstig belegenen Kreuzungspunkten eine besondere Bewachung nöthig. Auch die Kontrole des Zustandes der Bahn kann sich auf eine tägliche Revision beschränken, während bei Hauptbahnen vor jedem Zuge die Bahn nachgesehen werden muß. Es können daher bei weitem die meisten Wegübergänge ohne Barrieren und ohne Bewachung bleiben und es wird nur alle 5—6 Km. ein Bahnmeister nothwendig, während die Lokomotiven, mit einem Läutewerk versehen, vor jeder Wegkreuzung, zur Warnung für Landfuhrwerke läuten. Alle diese Momente und weiter noch eine ganze Reihe von Einzelnheiten des Baus wie des Betriebes ergeben eine Herabminderung des Baukapitals wie der Betriebskosten, welche im Interesse der Steuerzahler nicht allein erwünscht ist, sondern von welcher es geradezu abhängt, ob noch fernerhin in dünnbevölkerten industriellen Gegenden, wie die Provinz Posen eine solche ist, Eisenbahnen gebaut werden können.

Wird nun die geringe Geschwindigkeit der Personenbeförderung den Nutzen der Bahn wesentlich beeinträchtigen? Wir meinen nein. Für den Rogasener oder Obornik̈er Einwohner, der nach Posen circa 40 resp. 30 Km. zurückzulegen hat, ist es doch wirklich ohne Bedeutung ob er hierzu anstatt früher 5 resp. 4 Stunden im Wagen zu sitzen, 1 St. 20 M. resp. 1 St. auf der Sekundärbahn fährt oder in einem Personenzug einer Hauptbahn 50 M. resp. 40 M. gebraucht. Dem aber, der von Posen über Schneidemühl eine längere Reise macht, kommt es auch nicht darauf an, daß er etwa 1 bis 1¼ Stunde langer bis Schneidemühl fährt, als wenn die Bahn Hauptbahnbetrieb hätte. Man muß sich aber nur klar machen, daß man nicht das Erreichte mit dem denkbar Besten, sondern den alten Zustand mit dem Erreichbaren zu vergleichen hat

Mit Rücksicht auf die Entwickelungsfähigkeit des Handels und Wandel, in der Provinz ist nun aber die Bahn Posen-Belgard so angelegt, daß sie jederzeit zur Hauptbahn erklärt werden kann, ja ein vom Freiherrn von Weber, einer bekannten Autorität im Eisenbahnwesen, als wesentliches Kriterium einer Sekundärbahn erklärtes Kennzeichen, daß die Bahn nur für eingleisige Anlage bemessen sei, mangelt ihr, denn der Grunderwerb erfolgte für zweigleisige Anlagen. Ist damit auch die Aufwendung eines weit größeren Anlagekapitals nothwendig geworden, wie ohne solche Vorsorge, so scheint uns doch hiermit ein sehr richtiger Mittelweg eingeschlagen zu sein. Bei dem in Aussicht genommenen sekundären Betrieb wird eine bescheidene Verzinsung des Anlagekapitals möglich werden, während sonst wohl kaum die Betriebskosten aufgebracht wären. Andererseits wird einem neuen Theil der Provinz der Anschluß an die Hauptverkehrsadern Deutschlands gegeben und dadurch die von der Bahn durchzogene Gegend in die Lage gebracht, alle ihre natürlichen Produktionsquellen nutzbar zu verwerthen und sich materiell zu heben. Ist dann in einigen Jahren der Verkehr und die Produktion der Gegend gewachsen oder auch hat sich die Strecke Schneidemühl-Posen als vom Durchgangsverkehr vielbenutzt herausgestellt, dann ist zunächst mit relativ geringen Kosten der Hauptbahnbetrieb zu ermöglichen und weiterhin, wenn ein Geleis sich als unzureichend erweist, das zweite zu bauen. Hoffen wir nur in eigenem Interesse, daß dieser Zeitpunkt rascher eintritt, als es nach Analogie der Stargard-Posener Bahn, der Posen-Thorn-Linie u. s. w. scheint.

Uns scheint es somit, als sei es nur richtig gewesen, die neue Bahn mit sekundärem Betrieb zu eröffnen nicht aber durch Einführung des ganzen, theueren Apparates der Hauptbahnen von vornherein die Zahl der „nothleidenden" Bahnen zu vermehren und das Staatsbudget neu zu belasten. Anstatt Spott und mißmuthigen Klagen verdient es vielmehr Anerkennung, daß die Staatsregierung sich entschloß, den Eisenbahnbau und Betrieb nach den bei uns neuen Formen der Sekundärbahn zu erproben und so den Versuch zu machen, ob nicht auf diesem Wege eine fernere Ausdehnung des Bahnnetzes mit den finanziellen Interessen in Einklang zu bringen sei.

Das Januarheft der „Preußischen Jahrbücher" bringt einen Aufsatz Heinrich von Treitschke's, dem wir folgende Betrachtungen über unsere innere Lage entnehmen:

Die Lösung unserer deutschen Regierungskrisis läßt noch immer auf sich warten. Die Nation ist durch die reißend schnelle Entwickelung der jüngsten Jahre etwas verwöhnt; wenige Monate nach der Vollendung der großen Justizgesetze klagt sie schon über Stillstand und Erstarrung. Aber sie hat auch guten Grund zur Ungeduld, denn die gegenwärtige Organisation der höchsten Reichsbehörden ist durch die fortschreitende Erweiterung des Wirkungskreises der Reichsgewalt in der That unhaltbar geworden. Das Reichskanzleramt hat längst aufgehört, die Zentralbehörde des Reichs zu sein, seit das Justizamt und das Eisenbahnamt von ihm abgezweigt und neuerdings ein Zentralbureau des Reichskanzlers begründet wurde. Ein mit dem preußischen Finanzministerium verbundenes Reichsfinanzamt ist unentbehrlich, wenn das Reich endlich ein ausreichendes selbstständiges Einkommen erhalten soll; und dieser einen Reform müssen nothwendig andere folgen. So viel wir vermuthen können, sind die Dinge heute auf gutem Wege, obschon die endgiltige Entscheidung, Angesichts der großen sachlichen und persönlichen Schwierigkeiten, nicht sogleich zu erwarten steht. Eine rein parlamentarische Regierung können und wollen wir im deutschen Reiche nicht haben. (?) Niemand außerhalb der radikalen Parteien denkt daran, den selbstständigen Willen der Krone, der in Preußen immer eine Macht des Segens war, zu beseitigen. („Nicht beseitigen wollen" und „nicht haben wollen" ist doch nicht dasselbe. — Red. d. Pos. Z.) Ueberdies hat jede Reichsregierung ihre Entwürfe mit den vielgetheilten Interessen des Bundesraths zu vereinbaren; sie wird also immer wieder in die Lage kommen, vor dem Reichstage Entwürfe zu vertheidigen, welche aus mühseligen Kompromissen hervorgegangen sind und den persönlichen Ansichten der leitenden Staatsmänner selbst nicht ganz entsprachen. Eine Regierung in solcher Stellung kann gar nicht fordern, daß irgend eine parlamentarische Partei ihr willenlos mit unbedingtem Gehorsam folge, am wenigsten in den wirthschaftlichen Fragen, die in Deutschland niemals als Parteisache gegolten haben; sie muß vielmehr eine freimüthige Kritik auch von Seiten ihrer Freunde zu ertragen wissen. Aber ein großer Gewinn wäre schon erreicht, wenn die Anarchie unseres Fraktionslebens einer strengeren Ordnung wiche, wenn die Regierung, durch einige parlamentarische Männer verstärkt, zu der Mehrheit der Volksvertretung in ein engeres und festeres Verhältniß, als bisher, träte. Wir erlangen dadurch die Aussicht auf die stetige Fortführung der Verwaltungs-Reform in Preußen. Trotz der mannigfachen Mängel und Schwerfälligkeiten der neuen Institutionen ist der Grundgedanke des Reformwerks doch durchaus gesund und entwickelungsfähig; namentlich das Ober-Verwaltungsgericht hat sich vortrefflich bewährt und in kurzer Zeit für Theorie und Praxis unseres öffentlichen Rechts eine Bedeutung erlangt, die von der Wissenschaft noch nicht genugsam anerkannt wird. Eine mit der Mehrheit des Reichstags fest verbündete Regierung wird auch im Stande sein, durch indirekte Steuern — die einzigen, welche das Reich ohne Störung der Finanzen der Einzelnstaaten einführen kann — dem deutschen Gesammtstaate einen selbstständigen Haushalt zu schaffen; und im Verlaufe der Zeit muß dann auch die Wiederaufnahme des allzu früh und unbedachtsam veröffentlichten Reichseisenbahnplanes möglich werden. Für die nächste Session des Reichstages ist eine Novelle zum Gewerbegesetze angekündigt, das erste der sozialen Gesetze, die uns für die nächsten Jahre bevorstehen. Durch solche maßvolle praktische Reformen werden die berechtigten Wünsche der arbeitenden Klassen sicherer befriedigt und das Demagogenthum wirksamer bekämpft, als durch die wohlgemeinten Programmsünden des neumodischen „Staatssozialismus". Es scheint, wir Deutschen sollen nach unserer methodischen Weise erst alle erdenkliche Formen des Sozialismus von Grund aus kennen lernen, um ihn dann ebenso gründlich zu überwinden. Wer, wie diese Staatssozialisten, das Privateigenthum an den Produktionsmitteln als eine offene Frage behandelt, kommt den Sozialdemokraten auf halbem Wege entgegen und bestärkt sie nur in dem hochmüthigen Wahne, die gesammte Gesellschaft sei irre geworden an der Ordnung ihres wirthschaftlichen Lebens. Unklarer, als die politischen Verhältnisse, liegen augenblicklich noch die kirchlichen Dinge. Mehrere Beamte von gemäßigter kirchlicher Richtung haben die Aufforderung, das Amt des Oberkirchenrathspräsidenten zu übernehmen, sofort zurückgewiesen. Von den zahlreichen Kandidaten, welche die orthodoxe Partei für die Präsidentenstelle zur Auswahl bereit hält, kann der gegenwärtige Kultusminister offenbar keinen annehmen. Das Amt vorläufig unbesetzt lassen, geht auch kaum an, da die evangelische Kirche inmitten der erregten Leidenschaften des Tages dringend einer sicheren Leitung bedarf. Darum scheint es noch immer möglich, daß die Krisis zuletzt mit einer Befestigung des gegenwärtigen Kirchenregiments abschließt. — Und so dürfen wir denn das neue Jahr mit gutem Muthe, ohne krankhafte Verstimmung antreten.

Aus Berlin wird uns geschrieben: Der bisherige Verlauf der türkisch-russischen Waffenstillstands-Verhandlungen wird von kundiger Stelle folgendermaßen zusammengefaßt:

Der türkische Minister des Auswärtigen Server Pascha theilte am 8. d. der türkischen Deputirtenkammer mit: „Wir sind isolirt und haben keine Hoffnung auf europäische Allianzen. Wir verhandeln über einen Waffenstillstand, der zum Frieden führt." Dieser Mittheilung haben die thatsächlichen Vorgänge nicht ganz entsprochen. Es wurde zu Konstantinopel am 8. ein Ministerrath abgehalten, welchem Mehemed Ali beiwohnte. In demselben wurden die mit der Führung der Waffenstillstands-Verhandlungen und gleichzeitig mit dem Oberkommando über sämmtliche in der europäischen Türkei operirenden Truppen betraut. Mehemed Ali ging am 9. nach Tatar Basardschik und benachrichtigte von hier aus das russische Hauptquartier, welches an diesem Tage sich in Lowtscha, am 10. in Selvi, am 11. in Grabowa befand, daß er zur Einleitung von Verhandlungen ermächtigt sei. Großfürst Nikolaus wartete zunächst die Nachricht über den Ausgang der Kämpfe am Schipkapaß ab, bevor er antwortete. Als der Ausgang dieser Kämpfe für die Russen ein so günstiges Resultat hatte, glaubte der Großfürst erst neue Instruktionen aus Petersburg einholen zu müssen. Er begnügte sich daher vorläufig damit, den Empfang der Notifikation einfach zu bescheinigen. Die Instruktionen aus St. Petersburg verzögerten sich, nach russischen Angaben in Folge der schlechten Wege. — Seitens der Türkei sind für die Verhandlungen bestimmt Mehemed Ali, Server Pascha, der Minister des Auswärtigen, Reouf Pascha, der Kriegsminister, Achmet Keiserli Pascha, Kommandant von Rustschuk, Fazli Pascha, Kommandant der bei Rasgrad versammelten Truppen. Server Pascha reiste erst am 14. Abends aus Konstantinopel nach Adrianopel ab, wurde aber durch eine Betriebsstörung auf der Bahn beinahe 24 Stunden aufgehalten, so daß günstigsten Falls die Verhandlungen am 16. haben beginnen können. Rumänien wird bei den Verhandlungen durch Fürst Demeter Ghika vertreten sein. In Asien sollen türkischer Seits die Verhandlungen durch Ismail Haki Pascha und Faizi Pascha geführt werden.

Vorstehende Mittheilungen gehen uns von wohl unterrichteter Seite zu.

Deutschland.

△ **Berlin**, 17. Januar. Die Berathungen der verschiedenen Etats des Reichshaushalts werden im Bundesrath ununterbrochen und mit großer Schnelligkeit fortgesetzt. Die betreffenden Ausschüsse halten fast täglich Sitzungen. Heute tagten die Ausschüsse für Eisenbahnen, Post und Telegraphen und für Rechnungswesen. Der Präsident des Reichskanzleramts wohnte wie öfter auch einem Theil der heutigen Berathung, nämlich demjenigen über den Etat des Reichskanzleramts bei. Zu dem Militär-Etat für das königl. sächsische Kontingent ist noch nachträglich eine Denkschrift beim Bundesrath eingegangen, welche den in dem Etat beantragten Zuschuß von 36,500 Mark für die Unteroffizierschule in Marienberg motivirt und als dringend nothwendig darstellt. — Die Motive zu dem Entwurf des Tabacksteuergesetzes enthalten, wie schon bekannt, auch die Bemerkung, daß die Vermehrung der Reichs-Einnahmen auch dem Zweck zu dienen haben, die Einzelstaaten in den Stand zu setzen gewisse geeignete Steuern den Provinzen, Kreisen und Gemeinden zu überlassen. Wie ich höre, werden innerhalb der preußischen Staats-Verwaltung bereits Erwägungen in Bezug auf diese Fragen angestellt. — Nachdem der Bundesrath beschlossen hat, daß gewaltsam beschädigte, aber vollwichtig gebliebene Reichsmünzen von den Reichs- und Landeskassen anzuhalten, durch Zerschlagen oder Einschneiden für den Umlauf unbrauchbar zu machen und alsdann dem Einzahler zurückzugeben sind, so sind nunmehr die genannten Kassen mit entsprechender Anweisung versehen worden. Die Unbrauchbarmachung soll jedoch nicht stattfinden, wenn die schadhafte Beschaffenheit der Münzen von Mängeln bei der Ausprägung herrührt und ebensowenig bei solchen Münzen, deren Beschädigung zu geringfügig ist, um die Umlaufsfähigkeit zu beeinträchtigen. — Einer hiesigen Zeitung zufolge soll der Bau der Eisenbahn Berlin-Nordhausen ganz ins Stocken gerathen sein, weil seit Ende vorigen Jahres die gesammte Arbeit aufgehört hat. Die im Dezember eingetretenen Witterungsverhältnisse haben natürlich für einige Zeit den Bau in dem bisherigen Umfange einstellen lassen. Nichts destoweniger wird selbstverständlich der Bau derart weitergeführt werden, daß der ursprünglich angesetzte Termin für die Fertigstellung der Bahn innegehalten wird. Bei dieser Gelegenheit wird man sich der Rede des Handelsministers im Abgeordnetenhause erinnern, nach welcher der Bau der Staatseisenbahnen im letzten Jahre in einem solchen Umfange betrieben worden ist, wie noch nie früher.

∞ **Berlin**, 17. Januar. In Abgeordnetenkreisen beschäftigt man sich auf das Lebhafteste mit der Petition des Grafen Droste-Vischering, den Religionsunterricht in der Volksschule betreffend, welche Petition nächsten Mittwoch auf der Tagesordnung stehen wird. Die Unterrichtskommission des Abgeordnetenhauses hat bekanntlich einfachen Uebergang zur Tagesordnung vorgeschlagen. Es wird selbstverständlich nicht an anderweiten Anträgen fehlen — ganz

abgesehen von dem Antrage des Zentrums, welcher natürlich dem Wunsche der Petition konform ist. Diese in fortschrittlichen Kreisen vorbereiteten Anträge bezwecken eine motivirte Tagesordnung und sprechen, indem sie von der Voraussetzung ausgehen, daß die königliche Staatsregierung zu ihrem bisherigen Verhalten in der fraglichen Angelegenheit **formal** berechtigt war, die Erwartung aus, daß keinerlei Zwang zur Theilnahme am Religionsunterricht in der Volksschule gegenüber Kindern solcher Eltern ausgeübt werde, welche dieser Theilnahme widersprechen und den Nachweis eines genügenden Ersatzes für den gedachten Unterricht erbringen. Ein anderer Antrag auf motivirte Tagesordnung beklagt, daß die gegenwärtige Gesetzgebung eine allgemein zufriedenstellende Ordnung der Verhältnisse zwischen Schule und Kirche unmöglich macht, — konstatirt, daß erst die künftige Gesetzgebung das Recht der Kirchengemeinde und wo eine solche nicht vorhanden ist, der Familienvorstände, aus der Zahl der qualifizirten Personen den Religionslehrer zu bestellen, aussprechen muß, daß inzwischen das Recht der Schulbehörde, den Religionslehrer zu bestellen, nicht bestritten werden kann, und knüpft daran das Ersuchen an die königliche Staatsregierung um beschleunigte Vorlegung des Entwurfs für das Unterrichtsgesetz.

— Ueber die schon erwähnte Sitzung des **Bundesraths** vom 15 d. wird der „Weser Ztg." mit Bezug auf die Vorlegung des Entwurfs über Erhöhung der **Tabaksteuer** noch Folgendes geschrieben:

Nachdem der Bundesrath diejenigen Spezialetats, welche auf die Gestaltung des Reichshaushalts für 1878—79 am fühlbarsten einwirken, nämlich den Etat des Reichsheeres, den Marineetat, den Etat der Post- und Telegraphen-Verwaltung und den Etat der Einnahmen aus den Zöllen und Verbrauchssteuern durchberathen und festgestellt hat, war die Voraussetzung erfüllt, von der der Bundesrath den Eintritt in Erwägungen über die Vermehrung der Reichseinnahmen abhängig gemacht hatte Die preußische Regierung hat sich, wie bekannt, bezügliche Vorschläge vorbehalten und ist heute dieser Zusage nachgekommen; der Vorsitzende, Staatsminister Hofmann, legte den preußischen Antrag wegen erhöhter Besteuerung des Tabaks vor und fügte die Erklärung hinzu, daß nach der Auffassung der preußischen Regierung in Verbindung mit diesem Gesetzentwurfe die beiden, von den Ausschüssen bereits berathenen Entwürfe, betreffend den Spielkartenstempel und betreffend die Einführung von Reichsstempelsteuer (Börsenstempel und Lotterieloosenstempel) in Betracht zu ziehen seien. Der Ertrag der erhöhten Tabaksteuer wird preußischerseits auf 29 Millionen Mark veranschlagt; der Spielkartenstempel soll nach der Schätzung der Reichsstempelsteuerkommission 2 Millionen Mark, die Börsensteuer 5½ Millionen, die Steuer von den Lotterieloosen 6 Millionen Mark ergeben. Die Mehreinnahme würde sich also auf 42½ Millionen Mark belaufen. Damit wäre die Summe, um welche die eigenen Einnahmen des Reichs erhöht werden müssen, wenn eine Erhöhung der Matrikularbeiträge vermieden werden soll, um 1 bis 1½ Millionen Mark überschritten. Angesichts der Unsicherheit der Schätzung der Erträge glaubt indessen die preußische Regierung darauf keinen Werth legen zu sollen.

Die „Prov.-Korr." bemerkte bekanntlich, daß der von Preußen eingebrachte Antrag einen der wichtigsten Gegenstände der Arbeiten im Bundesrath und in der Reichstags-Session bilden werde. Offiziös wird der „Kreuz-Ztg." hierzu geschrieben:

Diese Bemerkung scheint darauf hinzudeuten, daß der Plan, die Einnahmen des Reiches vorzugsweise auf dem Wege der Tabakssteuer zu erhöhen, **nicht aufgegeben** werden könne, auch wenn die jetzt zur Erörterung stehenden Modalitäten die Zustimmung aller Faktoren nicht finden sollten.

— Das **Herrenhaus** wird vom Freitag, 25. d. Mts. ab wiederum Plenarsitzungen halten. Am 25. und 26 d. werden neben anderweiten Vorlagen voraussichtlich zur Berathung und Beschlußfassung gelangen: der Staatshaushalts-Etat für das Jahr 1878/79, Anträge der Petitionskommission, der Gesetzentwurf über die Ausdehnung verschiedener preuß. Gesetze auf den Kreis Herzogthum Lauenburg und der Vertrag über die Fortführung der Verwaltung der Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont durch Preußen. Am 28. d. soll die Verhandlung über den Gesetzentwurf, betreffend die Errichtung der Landgerichte und der Ober-Landesgerichte auf die Tagesordnung gesetzt werden und diesem Gegenstande sich sodann die Berathung über die etwa noch vorliegenden bis dahin nicht erledigten Berichte anschließen. Die „Kreuzztg." ruft schon heute die Mitglieder zusammen, indem sie ihnen Folgendes vorstellt:

Im Herrenhause findet der Grundbesitz noch eine einflußreiche gesetzliche Vertretung und es wäre zu wünschen, daß die berufenen Vertreter desselben von ihrem wichtigen Rechte, an der Gesetzgebung mitzuwirken, welches zugleich eine patriotische Verpflichtung in sich schließt, einen ergiebigeren Gebrauch machen möchten, als es in der letzten Zeit, in welcher manchmal die städtischen Mitglieder des Hauses sich vorzugsweise an den Arbeiten betheiligten und entscheidenden Einfluß übten, nicht zum Frommen der ländlichen Interessen geschehen ist. Manche mögen wichtige Abhaltungen haben und manchen mag es verletzend sein, daß das Herrenhaus bei der Vertheilung der Arbeiten vielfach gegen das Abgeordnetenhaus zurückgesetzt wird; manche lassen wohl auch den Muth sinken, **weil ihre politischen Ziele gegenwärtig doch nicht erreichbar scheinen.** Aber dies alles rechtfertigt noch nicht das fortgesetzte Fernbleiben von den Sitzungen und in einzelnen Fragen kann durch zahlreiches Erscheinen der ländlichen Mitglieder des Herrenhauses manches Gute erreicht werden. Insbesondere bieten auch die jetzt bevorstehenden Verhandlungen alle Veranlassung, eine starke Betheiligung der **Grundbesitzer** zu wünschen. Bei Berathung der Justizgesetze, namentlich in Betreff der wichtigen Frage über die Amtsgerichte, ferner bei Berathung der Gesetze über den Forstdiebstahl und die Forst- und Feldpolizei kommen die Interessen des Grundbesitzes und der ländlichen Bevölkerung vielfach in Betracht. Es ist daher zu hoffen, daß die Vertreter des Grundbesitzes an den Verhandlungen lebhaften Antheil nehmen werden.

— Den Motiven, zu dem mehrerwähnten Entwurfe einer **Gebühren-Ordnung**, welcher dem Bundesrath vorgelegt worden ist, entnehmen wir folgende allgemeine Sätze, welche die Tendenz der Vorlage charakterisiren:

Die Gebührengesetze — es sind deren bekanntlich drei — haben zunächst einen finanziellen Charakter. Sie legen denjenigen eine Abgabe auf, welche die für die Rechtspflege getroffenen staatlichen Einrichtungen benutzen, von ihnen Vortheil zu ziehen oder durch ihre Handlungen oder Unterlassungen mittelbar dazu Anlaß geben, daß Organe der Rechtspflege in Funktion treten. Sie sollen andererseits durch die einzelnen Personen zustehenden Gebühren diesen eine entsprechende Belohnung ihrer Arbeit sichern. Nebenbei darf von den Gebührengesetzen die Wirkung erwartet werden, daß sie von einer übermäßigen, die Kosten der Rechtspflege ins ungemessene steigeruden Benutzung der Justizeinrichtungen abhalten, insbesondere einen Damm gegen unberechtigte Prozeßsucht bilden. Eine besondere Bedeutung erlangen endlich die Gebühren für die Zivilprozeßordnung dadurch, daß nach den Vorschriften derselben die Verpflichtung zur Tragung von Prozeßkosten als Mittel und Garantie gegen den Mißbrauch der freien Formen der Verhandlung eines Rechtsstreites aufgestellt ist. Die unterlassene oder ungenügende Vorbereitung der mündlichen Verhandlung im Anwaltsprozesse hat Rechtsnachtheile in der Sache selbst nicht zur Folge, verpflichtet aber die Partei, welche dadurch die Beendigung der Verhandlung verzögert, zur Tragung der verursachten Mehrkosten Ebenso ist das nachträgliche Vorbringen von Angriffs- oder Vertheidigungsmitteln der Beklagten, der nachträglichen Benennung von Zeugen und der nachträglichen Anbringung von Editionsanträgen gegen dritte Personen bis zum Schluß derjenigen mündlichen Verhandlung, auf welche das Urtheil ergeht, gestattet und als Folge einer verzögerten Erledigung des Rechtsstreites der obsiegenden Partei die Verurtheilung zu Prozeßkosten in Aussicht gestellt. Es kommt also darauf an, die angedrohten Rechtsnachtheile wirksam zu machen. Hiernach ist die Gebührenordnung für das Prozeßverfahren selbst von so großer innerer Bedeutung, daß zur Erhaltung einer wirklichen Einheit des Verfahrens auf dem Boden des gemeinsamen Prozeßgesetzes auch eine einheitliche Regelung der Grundsätze der Gebührenerhebung erforderlich erscheint. Rücksichtlich einer gleichmäßigen Höhe der zu erhebenden Gebühren erscheint eine Uebereinstimmung für das ganze Gebiet der Zivilprozeßordnung zwar nicht absolut nothwendig, aber doch bei der in vielen Fällen dem Kläger zustehenden Wahl zwischen den Gerichten und bei dem der Vereinbarung über die Zuständigkeit der Gerichte gewährten weiten Spielraum in hohem Grade wünschenswerth. Für das Konkurs-Verfahren empfiehlt sich gleichfalls eine gleichmäßige Festsetzung der Höhe der Gebühren, da für die Eröffnung des Verfahrens die Zuständigkeit mehrerer Gerichte begründet sein kann. Für dieses Verfahren erscheint sie im Interesse der Rechtsgleichheit geboten. Die Art der Erhebung der den Staatskassen zufließenden Gebühren ist dagegen eine Angelegenheit, welche, in so weit nicht Beziehungen von Staat zu Staat in Frage kommen, im Anschluß an die in den einzelnen Bundesstaaten bestehende Organisation der Behörden und der [illegible] bung überlassen werden muß. Für die Reichsgesetzgebung genügt es, festzustellen, wer Schuldner der Gebühren ist und mit welchem Zeitpunkt dieselben fällig werden. Denn abgesehen von diesen Punkten ist die Art der Erhebung an sich für das Prozeßverfahren ohne Bedeutung.

Kassel, 16. Januar. Im 10. hessischen Wahlkreis haben gestern die Nationalliberalen gegen die Konservativen gesiegt. Rechtsanwalt Dr. **Wolff** ging (wie bereits durch ein Privattelegramm unsererseits gemeldet) mit großer Majorität — mit 70 gegen 37 Stimmen — gegen den kommissarisch nach Ostrowo versetzten Landrath **Mayer** aus der Urne hervor. Bis jetzt sind nur noch zwei Wahlkreise von den 14 hessischen nicht in den Händen der Nationalliberalen, sondern klerikal. — Der Kriminalsenat des Appellationsgerichts dahier hat den noch nicht 18 Jahre alten **Gymnasiasten Dietrich**, Sohn des renitenten Pfarrers Dietrich von Sand im Kreise Wolfhagen, wegen grober Majestätsbeleidigung in eine vierwöchentliche Festungs-Haft verurtheilt. Von welcher Art die beleidigenden, in einer Wirthschaft gefallenen Aeußerungen gewesen sind, mag aus dem Umstande erkannt werden, daß während der Gerichtsverhandlung und selbst bei der Urtheilspublikation die Oeffentlichkeit ausgeschlossen war.

Waldeck, 16. Januar. Die Erneuerung des **Akzessionsvertrags zwischen Preußen und Waldeck** soll allem Anschein nach ein ebenso unerquickliches wie charakteristisches **Nachspiel** haben, worüber die „N. L. C." Folgendes schreibt:

Bei den betreffenden Verhandlungen im waldeck'schen Landtage ist eine Manipulation der fürstlichen Domanialverwaltung an's Licht gekommen, welche in der wahrlich höchst gemäßigten Volksvertretung des Ländchens die größte Entrüstung hervorgerufen hat. Wie bekannt, ist durch den Akzessionsvertrag von 1867 der Genuß der Domanialeinkünfte, an welchen bis dahin bis zu einem gewissen Theile auch das Land partizipirte, für die Dauer dieses Vertrags ausschließlich auf den Fürsten übergegangen, wie auch die Verwaltung des Domaniums, vorbehaltlich jedoch der dem Lande an demselben zustehenden Rechte, allein dem Fürsten zufiel. Vor längerer Zeit verbreitete sich das Gerücht, die fürstliche Domanialverwaltung habe Bestandtheile des Domanialvermögens veräußert, wozu sie nach Lage der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen ganz unzweifelhaft nicht berechtigt gewesen wäre. Der Verwaltung scheint in dieser Beziehung der Nachweis gelungen zu sein, daß eine Verringerung der Substanz des Domanialvermögens nicht eingetreten sei. Dagegen wurde dem waldeckschen Landtage rund und nett mitgetheilt, daß die Domanialverwaltung die gesetzlich vorgeschriebenen Amortisationsraten für die auf dem Domanium lastende Rothschild'sche Anleihe nicht aus den Einkünften des Domaniums, sondern aus dem Stammvermögen desselben bestritten habe. Mit größter Befremdung vernahm man den Rechtfertigungsgrund, der Fürst habe sich nicht verpflichtet gehalten, das Stammvermögen zu vermehren. Selbst nach der halben Mediatisirung des Fürsten, welche mit dem Akzessionsvertrage eingetreten war, hatten die Waldecker bei demselben doch noch immer eine wirklich landesväterliche Gesinnung vorausgesetzt. Und sie durften das umsomehr, als der Fürst, indem er durch den Akzessionsvertrag den bisher dem Lande zugefallenen Antheil an den Einkünften des Domaniums für sich erhielt unter dem neuen staatsrechtlichen Verhältnisse ungleich besser gestellt war. Aber fast unbegreiflich wird die in Rede stehende Handlungsweise der Domanialverwaltung, wenn man bedenkt, daß in einem unter dem 22. Februar 1864 von dem Oberappellationsgericht zu Jena gefällten Schiedsspruche, welchem sich die damalige waldecksche Regierung sowohl wie der Landtag unterworfen haben, ausdrücklich erklärt ist, daß nicht allein die Zinsen, sondern auch die jährlichen Amortisationsraten der Rotschild'schen Schuld aus den Revenüen des Domaniums zu bestreiten seien. Nach diesem Schiedsspruch ist bis zum Eintritt des Akzessionsverhältnisses verfahren worden, und es kann nach Lage des Gesetzes gar nicht bestritten werden, daß die fürstliche Domanialverwaltung auch während der Dauer des nunmehr abgelaufenen Akzessionsvertrags die gleiche Norm zu befolgen verpflichtet gewesen wäre. Aber der Fürst von Waldeck hat „sich **nicht** verpflichtet gehalten," und er beruft sich für seine Auffassung auf ein Gutachten der Leipziger Juristenfakultät, welches Gutachten jedoch den waldeck'schen Ständen nicht vorgelegt worden ist. Die letzteren haben dann einstimmig und ohne jede Diskussion den Antrag ihres Ausschusses genehmigt, den Fürsten zu ersuchen, die fraglichen Amortisationsbeträge dem Domanialstammvermögen zu restituiren. Wie uns mitgetheilt wird, ist indeß bis jetzt wenig Aussicht vorhanden, daß der Fürst dieser Aufforderung Folge leisten werde, und die Stände sind entschlossen, wenn der Weg des gütlichen Austrags wirklich erfolglos bleibt, mit einer Klage gegen ihren Landesherrn vorzugehen. Die Summe, um welche es sich handelt, beträgt 662,660 M., für ein Ländchen, das nur durch einen jährlichen Zuschuß von Preußen am Leben erhalten werden kann, wahrlich schon eine nennenswerthe Summe. Die eigentliche Bedeutung der Angelegenheit aber liegt in dem Lichte, welches sie auf die Kleinstaaterei fallen läßt. Man begreift hiernach das Mißbehagen, mit dem die Waldecker dem Art. 12 des neuen Akzessionsvertrags gegenüberstehen, nach welchem der Fürst nach Ablauf von 3 Jahren den Vertrag jeden Augenblick kündigen kann.

Mainz, 15. Januar. Der **Bischofssitz** zu Mainz konnte bisher nicht besetzt werden, da die Regierung sämmtliche präsentirten Kandidaten (worunter die Mitglieder des Dom-Kapitels) als nicht genehm bezeichnet hat, nachdem sich dieselben geweigert, eine [illegible] abzugeben, [illegible] Bulle „Ad dominici gregis custodiam" hat nicht vorgesehen, [illegible] Verfahren einzuleiten ist, wenn die Regierung sämmtliche [illegible] verwirft, und deshalb wird, da die Regierung selbst kein Interesse an der Beschleunigung der Wahl hat, die Stelle des Bischofs wohl längere Zeit vakant bleiben.

Italien.

Das feierliche **Leichenbegängniß des Königs Victor Emanuel** hat am 17. mit aller königlichen Pracht zugleich aber auch mit der ernsten Würde stattgefunden, die diesem nationalen Trauerakte gebührte. Vorläufig haben nur kurze Depeschen über den Verlauf der Zeremonie berichtet. Ueber die Vorbereitungen für die Feier, welche im Pantheon statfand, enthält der „Diritto" unterm 14. d. folgende Mittheilungen:

Die Kirche des Pantheon wurde heute Morgen geschlossen. Im Inneren derselben wurden in großer Eile die Vorbereitungen für die feierliche Zeremonie getroffen, welche in der Geschichte Rom und Italiens Epoche machen wird. Die große runde Lichtöffnung, durch welche der ganze Tempel seine Beleuchtung erhält, wird mit einem Netz von Eisen und Glas bedeckt werden. In der Mitte der Kirche wird sich auf einer hohen Plattform der große Katafalk erheben, auf welchem die sterbliche Hülle des großen Königs gestellt werden wir

Das Mädchen von Byzanz.

Trauerspiel in 5 Aufzügen von Heinrich Kruse.

Leipzig, Verlag von S. Hirzel 1877.

Man weiß von dem Spartanerkönig Pausanias, daß er seinen im Kampf gegen die Perser bei Platäa erworbenen Kriegsruhm später in ehrgeizigem Streben nach der Herrschaft über Hellas vernichtete. Nach der Eroberung von Byzanz schickte er mehrere vornehme Personen, darunter Verwandte des Xerxes, diesem zurück, ohne die griechischen Bundesgenossen zu befragen, und bot dem Perserkönige die Herrschaft über ganz Hellas unter der Bedingung an, daß er ihm seine Tochter zur Frau gebe und ihn zum Statthalter über den Peloponnes einsetze. Gleichzeitig vergaß Pausanias die strengen spartanischen Sitten, nahm die verweichlichende Lebensweise der Perser an und machte sich durch barsches und herrisches Wesen bei dem griechischen Bundesherre verhaßt. Die Ephoren von Sparta riefen den treulosen Feldherrn, der bisher den Oberbefehl geführt hatte, ab, sein verrätherischer Plan wurde durch einen Vertrauten, den er als Boten gebrauchen wollte, verrathen, er selbst in einem Tempel, in den er sich geflüchtet, zum Hungertode gezwungen. Man deckte das Dach ab und vermauerte die Thüren, und des Pausanias Mutter soll den ersten Stein dazu herbeigetragen haben.

Diese historischen Vorgänge haben den bereits durch mehrere Dramen bekannten Dichter Heinrich Kruse (Redakteur der „Köln. Ztg.") zu einem Trauerspiel angeregt, das den obigen Titel trägt. Derselbe ist insofern nicht ganz zutreffend gewählt, als er nicht vollständig dem Inhalt entspricht. „Pausanias" wäre der rechte Titel gewesen, denn der Spartanerkönig steht im Mittelpunkt des Ganzen: das Stück schildert ihn von dem Beginn seiner landesverrätherischen Unternehmungen an bis zu seinem Fall und Ende.

Wir wollen nicht mit die Frage erörtern, ob der hier behandelte Stoff Anspruch auf das moderne Interesse hat; auffällig ist es, daß er nicht schon von einem unsrer Klassiker benutzt worden ist. Pausanias an sich ist gewiß eine interessante Gestalt — ein ehrgeiziger Streber, dem zur Erreichung seines Zieles selbst unmoralische Mittel recht sind: ein Mann, dem der erworbene Lorbeer den Kopf benebelt, so daß er über die ihm gezogenen Grenzen hinausgreift. Gegen seine Verwendung als dramatische Gestalt spricht aber ein sehr bedeutender Umstand, der wohl auch andre Dramatiker abgeschreckt haben mag: nämlich der **Ausgang**. Pausanias verhungert! Entweder weicht der Dichter in diesem Punkte von der Geschichte ab und erfindet eine andere Todesart — und das ist schlimm; oder er hält sich an die Historie und das ist wohl noch schlimmer. Kruse hat das Letztere gewählt. Im letzten Akt wird Pausanias im Tempel, schon halb verschmachtet, gezeigt. Seine Mutter, die mit ihm in Unfrieden lebte, bringt ihm einige Aepfel zur Eurquickung. Er ißt einen davon und sagt:

> Wie das erfrischt! Doch gleich Pensephona,
> Da sie an der Granate sich erquickte,
> Der kühlen Frucht, der hundertkernigen,
> Gehör' ich schon dem finstern Hades an.

Von da an wird er immer schwächer, bis er hinsinkend mit den Worten stirbt:

> Ach! Meine Kraft verläßt mich. Lebewohl!

Bei aller Achtung vor Kruse's Talent, das sich namentlich in markiger Gestaltung und glänzender Diktion offenbart, kann man sich doch der Wahrnehmung nicht entschlagen, daß dieser Ausgang durchaus nicht tragisch ist.

Nicht minder bedenklich ist, was der Dichter als Schuld des Helden ausgiebt. Es genügte ihm nicht, daß Pausanias hochverrätherische Pläne hegt und zu deren Ausführung schreitet, indem er einen Boten zu Xerxes sendet — er läßt ihn einen Mord begehen, der damit nicht im Zusammenhang steht und obendrein von ihm nicht mit Absicht, mit Ueberlegung, sondern — **schlaftrunken** begangen wird! Pausanias hat im Hause des Gelon zu Byzanz, wo er wohnt, dessen Tochter Kleonike gesehen. Er trägt Begehr nach ihr und setzt es durch, daß sie zu ihm ins Zimmer tritt, in welchem er Mittagsruhe hält. Eine Lampe brennt dort, wird aber auf Kleonikes Wunsch von Gelon ausgelöscht.

„Ich mag nicht voll beleuchtet vor ihm stehen" sagt sie.

In der Dämmerung des Zimmers stößt sie die Lampe um, Pausanias glaubt sich von Mördern überfallen — die Athener sind ihm schon lange nicht mehr gewogen — und stößt Kleonike nieder.

Gelon.

> Unsel'ger Irrthum! Laß mich! Laß mich!
> Es war ja meine arme, arme Tochter!

Pausanias (erschrocken)

> Schlaftrunken sollt' ich sie ermordet haben?
> Um aller Götter willen, sage Nein! (Kleonike erscheint.)

Gelon (verzweifelt).

> Ach! Tochter!

Kleonike

(deren weißes Gewand vom Blute geröthet ist, hat sich auf den Knieen bis an die Thür geschleppt).

> Grüße meinen theuren Chares!
> Das mußt' ich doch noch sagen — Lebewohl —

(Sie stirbt. Ihr Vater kniet nieder, sie auffangend, mit dem Ausdruck des tiefsten Schmerzes, Pausanias steht entsetzt daneben.)

Das ist der Schluß des dritten Aktes, der Höhepunkt der Situation. Und für diesen Mord büßt Pausanias nach dem Willen des Dichters, nicht für seine Verrätherei, obwohl er wegen dieser verurtheilt wird. Die Reue über diese That, die doch nur ein „schlimmer Zufall" war, hat ihm keine Ruhe gelassen. Er bekennt selbst:

Der Katafalk wird sich unter einer großen Königskrone befinden, von welcher zwei große Hüllen von schwarzem Sammet und weißem Atlas mit Hermelinenden herabfallen werden. Ein bestimmter Raum wird ausschließlich für die Prinzen von Geblüt, die auswärtigen Prinzen und hervorragenden Persönlichkeiten, die Vertreter von Souveränen und die hohen Staatswürdenträger reservirt sein. Außerhalb des Tempels wird unter der großen Säulenhalle ein majestätischer Adler von Savoyen angebracht werden. Die Leiche wird provisorisch in einer von Clemens XI. erbauten und in der Mauer der Peripherie des Tempels ausgehöhlten Kapelle beigesetzt werden.

Der „Neuen freien Presse" telegraphirt man aus Rom, 16. Januar:

Von Monza trifft heute mittelst Separatzuges die Eiserne Krone ein, welche auf einem reichen Kissen dem Leichenwagen vorangetragen wird. Dem Sarge folgt zunächst als Trauerpferd der arabische Dunkelbraun, welchen Viktor Emanuel bei Palestro und San Martino ritt, welcher gegenwärtig als dreißigjähriger Invalide das Gnadenbrod in San Rossore genießt; dann der erste Flügeladjutant des Verstorbenen zu Pferde, dessen Schwert tragend; ein Ritter des Annunciaten-Ordens, dessen Collier tragend; die Fahnen aller Regimenter der Armee, von den respektiven Fahnen-Offizieren getragen, je einem Adjutanten, einem Unteroffizier und zwanzig Mann als Ehrenwache begleitet. Den offiziellen Daten zufolge betrug die Zahl der gestern früh in Rom eingetroffenen Fremden 114,000; bis vorgestern Mittags waren 2700 zur Leichenfeier entsendete Deputationen eingeschrieben. Die Zipfel des Bahrtuches werden von den Prinzen königlichen Geblüts gehalten werden. Trotz ungeheuren Andranges zu dem Saale, in dem Victor Emanuels Leiche liegt, ist während der dreitägigen öffentlichen Ausstellung kein ernster Unglücksfall vorgekommen; blos fünfzehn Frauen wurden leicht verletzt oder ohnmächtig.

Aus Rom, 16. Jan., wird französischen Blättern telegraphisch gemeldet:

„Der Papst hat nicht eingewilligt, daß in dem Saale, in welchem die Leiche des Königs Victor Emanuel ausgestellt ist, Messen gelesen werden; als Grund wird angegeben, daß auf dem Quirinal das Interdikt liege. Der Papst hat gleichfalls verboten, daß kirchliche Korporationen den Sarg begleiten, bloß Priester dürfen der Begräbnißfeier beiwohnen. Zur Milderung dieser Verbote soll eine besondere Messe für die Ruhe der Seele des Königs in der Basilika von St. Johann vom Lateran unter Hinzuziehung der Musiker der sixtinischen Kapelle gehalten werden."

Das „Univers" bringt aus Rom, 15. Jan., folgende Depesche: „Der Papst wird am Freitag das diplomatische Corps empfangen; er lehnte es ab, den Erzherzog Rainer und den Sohn Mac Mahon's zu empfangen, weil der Grundsatz feststehe, daß diejenigen, die in den Quirinal gehen, im Vatikan nicht empfangen werden."

Frankreich.

Wie scharf die Franzosen durch die Erfahrungen des letzten Krieges belehrt, die Vorgänge in Deutschland beobachten, besonders wenn dieselben mit dem Militärwesen irgendwie in Verbindung stehen, beweist der an und für sich ja sehr geringfügige Umstand, daß unter den ersten Abonnenten auf das soeben vom preußischen Handelsministerium ins Leben gerufene „Eisenbahn-Verordnungsblatt" sich, wie es heißt, das französische Kriegsministerium befand. Was die französische Armee-Reorganisation betrifft, so entnehmen wir einem Rückblick, welchen „L'Avenir militaire" auf das année militaire 1877 wirft, folgende Stelle:

„Die Frage der Militärverwaltung bleibt noch immer in der Schwebe. Man kennt noch nicht die Prinzipien, nach denen die Reorganisation, welche seit langer Zeit versprochen ist und welche die [illegible] mit Ungeduld erwartet, wirklich erfolgen wird. Projekte und Gegenprojekte folgen sich, aber die Lösung fehlt; es besteht ein Chaos, in dem die Prinzipien durch persönliche Interessen überfluthet werden. Und doch bedarf es nur des Studiums der Kriege des laufenden Jahrhunderts und der Institutionen der Nachbarstaaten, um zu erkennen, welches System den Vorrang verdient. Dennoch ist das Jahr 1877 mehr begünstigt worden als sein Vorgänger. Im Jahre 1876 war nichts geschehen, während das abgelaufene Jahr den Abschluß des Gesetzes über den Hospitaldienst der Armee und des Gesetzes über die militärischen Requisitionen gebracht. Das erste ist nicht vollkommen, aber es begünstigt die Mobilmachung des für die Feldtruppen nothwendigen Sanitätscorps und versetzt das Sanitätspersonal in eine günstigere Lage zur Funktionirung in Friedenszeit. Das zweite Gesetz hat das heilsame Prinzip aufgestellt, daß im Falle nationaler Gefahr Alles: Mannschaften, Thiere, Sachen, zur Verfügung der Militärbehörde steht. Es bleiben noch die Arbeiten bezüglich des Materials zu erwähnen. Diese sind mit Eifer fortgesetzt worden. Das Material der Artillerie ist definitiv festgestellt und wird eben so wie die Handfeuerwaffe so schnell als möglich gefertigt, während man die noch brauchbaren Waffen der Artillerie und Infanterie umändert. Die neuen Befestigungen schreiten rüstig vorwärts, aber das gesammte Netz von Forts und befestigten Lagern, das im Prinzip angenommen worden und das manche ernste Männer als zu ausgedehnt betrachten, ist noch nicht vollendet. Zum Schluß wäre es ungerecht, nicht anzuerkennen, daß im abgelaufenen Jahre Fortschritte gemacht worden sind, aber eben so fehlerhaft wäre es, zu behaupten, daß nicht mehr und nicht Besseres hätte geschehen können.

Großbritannien und Irland.

London. Ein Raub wichtiger Aktenstücke ist im indischen Amte am Mittwoch, 16. d., Morgens entdeckt worden. Derselbe wurde durch die Erbrechung des Pultes Dr. Forbes Watson's, des Vorstehers der Museums-Abtheilung, ausgeführt. Unter den geraubten Schriftstücken befinden sich amtliche Briefe Lord Salisbury's. Daß es nicht auf einen Diebstahl abgesehen, geht daraus hervor, daß nur Schriftstücke fortgenommen sind. Die Sache ist um so mysteriöser, da die Räume Nachts beständig von Schutzleuten abgegangen werden.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Der Zustand der über den Balkan nach Rumelien herangezogenen Abtheilungen der türkischen Donau-Armee wird in einem vom 2. Januar datirten Adrianopeler Briefe des „Hamb. Korr." als ein überaus jammervoller geschildert. Es heißt daselbst:

Es konnte kaum einen traurigeren Anblick geben, als den dieser unglücklichen, abgemagerten, in ihrer Kleidung zerfetzten Soldaten, die unter strömendem Regen durch die Straßen von Adrianopel geschlottert kamen. Selbst das Tuch jener Uniformen, die noch leidlich ganz waren, zeigte sich von so schlechter Qualität, daß es den Regen nicht im Geringsten aufhalten konnte; alle Welt sah, wie das Wasser den armen Soldaten bis auf die Knochen durchdrang, wie sich viele im Fieber schüttelten und wie die Meisten sich kaum mehr vorwärts schleppen konnten. Die beste Beschuhung besteht noch aus durchlöcherten Sandalen, an welche sich der zähe Koth anklebt, bis ein Bleigewicht an den Füßen der Marschirenden hängt; sehr viele von den Leuten besitzen aber nicht einmal solche Sandalen, sondern müssen sich damit begnügen, einen Streifen Tuch oder Leinwand um Füße und Beine zu wickeln. Man braucht nur in die fahlen Gesichter der eingerückten Soldaten zu blicken, um sich eine Vorstellung von den Strapazen und von den Entbehrungen machen zu können, welche diese armen Leute schon zu bestehen gehabt haben; ihre ganze Erscheinung bietet so zu sagen ein erschreckendes Bild des militärischen Niederganges der Türkei. Und wie die Bataillone reduzirt sind! In der Stärke von 600 und 700 Mann zogen sie seinerzeit nach dem Donauwilajet, — 300, 100 und selbst noch weniger Mann stark kehren sie heute zurück! Ein Bataillon wird zitirt, das von seinen 650 Mann nicht mehr als vier, sage vier Mann übrig behalten hat. Der ganze Rest ist nicht vor dem Feinde gefallen, sondern an Entbehrungen, an Krankheiten, an allgemeinem Elende zu Grunde gegangen.

Die Wiener Presse berechnet, daß die russische Hauptarmee bis zum 17. d. M. mit ihrer Tête ungefähr bei Mustapha Pascha Kiöprüsü, d. i. auf einen Tagemarsch vor Adrianopel angelangt sein kann. Sollte der Waffenstillstand selbst nach der Besetzung Adrianopels durch die Russen nicht zu Stande kommen, so sind als die nächsten Operationsziele Konstantinopel als Hauptstadt des türkischen Reiches, Gallipoli als Dardanellensperre und die Rhede von Enos als Endpunkt der Eisenbahn Adrianopel-Dedeagatsch ins Auge zu fassen. Von Adrianopel sind entfernt: Konstantinopel etwa 30, Gallipoli 25 und Dedeagatsch 23 Meilen — Distanzen, welche von der Kavallerie in fünf bis sechs, von einzelnen Infanterie-Kolonnen in zehn bis zwölf Tagemärschen zurückgelegt werden können. Sollten also russische Kolonnen bei ihrer Vorrückung von Adrianopel in einer dieser Richtungen keinen Widerstand finden, so wäre das Erscheinen der Russen an der Küste des Marmora- oder ägäischen Meeres mit Ende Januar, wenn auch nicht wahrscheinlich, so doch mit ausschließlicher Berücksichtigung räumlicher Verhältnisse immerhin denkbar.

Die Türken scheinen aus dem gegenwärtigen Kriege wenigstens den Gewinn zu ziehen, daß sie allmälig sich an den Geist des modernen Kriegsrechts gewöhnen. Der Staatsminister von Bülow, Staatssekretär im Auswärtigen Amte des deutschen Reichs hat kürzlich dem deutschen Botschafter in St. Petersburg folgende Depesche übermittelt: Prinz Reuß telegraphirt, daß der Oberst Klevesahl ihn gebeten habe, seiner Familie und dem Regimente von Ismailowsky Folgendes mitzutheilen: „Ich bin nicht verwundet, seid ohne Angst, ich werde gut behandelt." Die wenigen Zeugnisse für die gute Behandlung, welche die Türken ihren Gefangenen angedeihen lassen, aus dem Munde der Letzteren selbst, verdienen wohl notirt zu werden.

Parlamentarische Nachrichten.

* Die Justizkommission des Herrenhauses hat am 17. d. bei der zweiten Lesung der Beschlüsse über den Gesetz-Entwurf, betreffend die Errichtung der Oberlandesgerichte und der Landgerichte die Stadt Halle a. S. mit neun gegen sechs Stimmen als Sitz des Oberlandesgerichts angenommen, also ihren früheren Beschluß, der sich in Uebereinstimmung mit dem Abgeordnetenhause für Naumburg entschied, wieder umgestoßen.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 18 Januar

r Der bisherige Staatsanwalt Schultze aus Schneidemühl ist an Stelle des Regierungs-Assessors Mitschke, welcher auf eigenen Antrag ausgeschieden ist, als Mitglied in die hiesige Provinzial-Steuerdirektion eingetreten.

— Zur Besetzung der polnischen Grenze ist, wie die „Germania" schreibt, dieser Tage nicht nur aus Graudenz, sondern auch aus Lötzen ein Militärkommando, und zwar in die Nähe von Ortelsburg abgegangen. „Von Rinderpest, bemerkt das Blatt, ist in jener Gegend nichts bekannt."

— In dem bekannten Buche des Major v. Boguslawski „Die Entwicklung der Taktik 2c." Band I. war einer durch den kommandirenden General des X. Armee-Corps angeordneten Einzelheit gedacht worden, daß während des letzten Feldzuges in diesem Corps den Infanteriebrigaden einige] Kavallerie] und 2 Batterien, den Regimentern wieder ihrerseits je eine Batterie und die Hälfte der betreffenden Kavallerie zugetheilt und die erste Abtheilung „Halbdivision", die zweite „Halbbrigade" genannt worden seien. In Folge dieser Notiz hatte das Generalkommando des X. Armee-Corps Anfang Dezember, wie damals mitgetheilt, die Erklärung in Nr. 99 des „Militär-Wochenblatts" abgegeben, daß eine derartige Eintheilung und Bezeichnung im Feldzuge 1870/71 niemals gebraucht oder erwogen worden sei. Ein Verfahren, wie das dem verstorbenen General v. Voigts-Rhetz angedichtete, wäre als allgemeine Maßregel und speziell bei Vionville ein sehr verfehltes gewesen. In der letzten Nummer des „Militär Wochenblatts" erklärt das General-Kommando Folgendes:

Das Generalkommando ist infolge eines Wunsches des Herrn Major v. Boguslawski des 1. Westpreußischen Grenadier-Regiments Nr. 6 gern bereit zu erklären, daß mit der in Nr. 99 des „Militär-Wochenblatts" pro 1877 enthaltenen Berichtigung seinerseits einzig und allein das Dementi einer irrthümlichen Schlußfolgerung des vorgenannten Offiziers beabsichtigt gewesen ist.

— **Das Literarische Zentral-Bureau** und das damit verbundene Verlagsgeschäft in Berlin, Unter den Linden 40, ist, wie der „Zeitungs-Courier" vom 15. c. mittheilt, in den Besitz seines bisherigen Prokuristen, Herrn Moritz Warschauer, der früher in Posen lebte, übergegangen; die publizistische Leitung dieses Instituts befindet sich in den Händen des Herrn Redakteur Julius Stein.

⊙ **Rückmarsch.** Heute Nachmittag wurde das von der Grenze zurückgekehrte Füsilier Bataillon des Grenadier-Regiments Nr. 6 von hier nach seiner Garnison Samter per Eisenbahn befördert.

— **In Bezug auf den Raubanfall** zwischen Schmiegel und Kosten wird uns zur Ergänzung noch gemeldet, daß auch der andere Räuber, Namens Piontek, welcher durch Kriminal-Kommissarius Kaschlaw und noch drei andere Polizeibeamte von hier und Kosten ermittelt worden ist, der That geständig ist. Von dem geraubten Gelde wurden nur noch 4 M. 90 Pf. und einige für dasselbe gekaufte Sachen bei ihm vorgefunden.

7. **Kolmar i. P.**, 16. Januar. [Kriegerverein. Unfall.] Gestern feierte der hiesige Kriegerverein sein einjähriges Bestehen im festlich geschmückten Lokale des Konditors Boek. Der Vorsitzende des Vereins, Oberkontroleur Lewandowski, eröffnete die Festfeier durch eine Ansprache, und schloß mit einem Hoch auf den erhabenen Kriegsherrn, unsern vielgeliebten Kaiser, in welches die Festgenossen begeistert einstimmten. Nun folgte ein gemütliches Zusammensein, gewürzt durch Musik und Absingung patriotischer Lieder. Abends 9 Uhr fand ein Zapfenstreich unter Fackelbeleuchtung statt. — Vorgestern verunglückte auf der Strecke Kolmar-Studzin ein Eisenbahnarbeiter, derselbe wurde überfahren und erlitt dabei einen Beinbruch. Eigene Unvorsichtigkeit soll an diesem Unfall Schuld sein.

§ **Wreschen**, 17. Januar. [Fleischschaustatistik. Trichinen. Wette. Zur Grenzbesetzung] Von der Polizei sind seit über einem Jahre Restaurateur Meltzer und die Barbiere Politowitsch und Scholz als vereidete und geprüfte Fleischbeschauer bestellt worden. Letzterer hat im verflossenen Jahre 326 Schweine untersucht, von denen sechs trichinös waren und einen Werth von 400 Mark repräsentirten. Sämmtliche trichinöse Schweine waren bei der Braunschweiger Viehversicherungsgesellschaft versichert. Im Ganzen sind von den hiesigen Fleischern im verflossenen Jahre ungefähr 900 Schweine geschlachtet worden. Am verflossenen Sonnabend wurden von dem Fleischbeschauer Meltzer in zwei Schweinen, welche dem Fleischermeister H. gehörten, Trichinen vorgefunden. Obgleich in dem einen Schweine von einem andern Fleischbeschauer und der Untersuchungs-Kommission in Posen wenig Trichinen gefunden worden, ist das Fleisch des Schweines polizeilich mit Beschlag belegt worden und soll vernichtet werden. Beide Schweine waren bei der Braunschweiger Viehversicherungsgesellschaft versichert. — In voriger Woche fand in einer hiesigen Schänke eine verhängnißvolle Wette statt. Ein Händler verpflichtete sich, einen Liter Kümmel gemischt mit einem Viertel Liter Spiritus auszutrinken, und starb bald nach dem unbedachten Trunk. — Gestern rückte die 2. Kompagnie des 46. Infanterie-Regiments hier ein, blieb über Nacht und marschirte heute an die Grenze nach Strzalkowo, um dort den Grenzdienst zu übernehmen.

In jeder Nacht erschien mir Kleonike
In weißem Kleid, mit Blut bedeckt, entstellt,
So wie ich sie zum letzten Mal gesehn,
Und ihre liebe süße Stimme war
Auch herb und drohend, als sie also sprach:
„Pausanias, ich, Kleonike, rufe
Dich vor's Gericht! Empfange Deinen Lohn!"

Wie gesagt, die Ermordung des „Mädchens von Byzanz" ist nur eine Episode, nicht der Kern des Stücks. Dazu tritt, daß man in den ersten Akten an Pausanias von irgend welcher sinnlichen Begier nichts wahrnimmt; erst in dem entscheidenden dritten Aufzug tritt er plötzlich als Verliebter vor das Publikum.

Diesen und noch andern Schwächen des Dramas, auf deren Erörterung wir verzichten, steht eine in vieler Beziehung ganz vortreffliche Charakteristik, ein schlagfertiger, echt dramatisch pointirter Dialog gegenüber, und Beides fällt tief in die Wagschale. Der auf die Herrschaft des Pausanais eifersüchtige Athener Aristides, der feurige Chares, der anfangs dem Sparterkönige mit Begeisterung anhängt, nach dem Tode Kleonik's, die er liebte, aber dessen Todfeind wird, — die Mutter des Pausanias, die starre Spartanerin, die das Staatsinteresse über jedes andere stellt und doch am Schluß die Gefühle der Mutter nicht unterdrücken kann — das alles sind, von den Gestalten zweiten Ranges abgesehen, markig gezeichnete und poetisch mögliche Figuren. Natürlich offenbaren sie ihres Wesens Kern in naiver Weise — denn das Stück spielt in der Zeit der Perserkriege. Vom Dialog haben wir einige wenige Proben mitgetheilt; sie geben kein Bild vom Ganzen, lassen aber immerhin einen ungefähren Schluß auf das Ganze zu. Daß sich in seinem Fluße manche echte Perle des Gedankens findet, sei noch besonders hervorgehoben.

O. Elsner.

* **Holtei-Feier.** Am 24. d. feiert der schlesische Dichter Karl v. Holtei seinen 80. Geburtstag und dieser Tag soll, wie bereits wiederholt erwähnt, an sich festlich begangen werden, seine eigentliche Weihe aber durch Begründung einer Holtei-Stiftung für hilfsbedürftige Schriftsteller — Holtei selbst bedarf glücklicherweise der Unterstützung nicht — erhalten. Die schlesischen Blätter berichten über die Vorbereitungen 2c. Folgendes: Die Kaiserin hat dem Komité in Breslau durch Kabinetsschreiben an den Oberbürgermeister v. Forckenbeck vom 15. d. die Summe von Eintausend Mark für die Holtei-Stiftung überreichen lassen. Von auswärtigen literarischen Vereinen hat der Journalisten- und Schriftsteller-Verein „Concordia" in Wien seine materielle Betheiligung an der Gründung der Holtei-Stiftung zugesagt, wie denn überhaupt in Wien, wo Holtei bekanntlich längere Zeit als Theaterdichter wirkte, die Theilnahme für die Holteifeier sehr rege zu sein scheint. Außer Theatern veranstaltet auch der „Verein der Literaturfreunde" am 24. Januar eine größere Festlichkeit, bei welcher Professor Dr. K. J. Schröer die Festrede halten wird, und der alte Meister Carl v. La Roche zeigt ebenfalls an, daß man bei dem Vorhaben der Holtei-Stiftung der allgemeinen Theilnahme in Wien versichert sein darf. Er unterzeichnet: „Carl Ritter von La Roche, 83 Jahre [illegible]leicht einer der ältesten Freunde und Verehrer Holtei's." Die Br[illegible]uer Lokalfeier wird sich auf drei Tage erstrecken. Am 23. findet zur Vorfeier eine Fest-Vorstellung im Lobetheater statt, am 24. die vom Komite veranstaltete Feier im Liebichsaale und am 25. zur Nachfeier eine Vorstellung im Stadttheater. In beiden Theatern kommen selbstverständlich Holtei'sche Stücke zur Aufführung. In der Provinz Schlesien dürfte es nach den bisher vorliegenden Nachrichten kaum ein Städtchen geben, in welchem der Holtei-Tag nicht mit Sang und Klang begangen würde. Von den berliner Theatern hat das Vorstädtische allen andern den Rang abgelaufen. Dasselbe veranstaltet schon heute (18. d.) eine Holteifeier durch Aufführung der „Lenore" mit Prolog. Das Woltersdorfftheater wird mit Holtei's „Perlenschnur" nachfolgen.

* **Von Victor Emanuel.** Von den vielen Anekdoten, die über den populären König kursiren, seien nach dem Budapesti Napilap noch die folgenden erzählt: Der König schoß einmal in der Nähe von Rom auf einen Hasen, als gerade auch ein schmeerbäuchiger Bürger, der dort dem Jagdvergnügen huldigte, auf Lampe sein Gewehr abschoß. „Mein Herr, den Hasen habe ich geschossen!" rief der König. — „Gehen Sie doch, das könnte jeder Narr sagen," schrie der Andere. „Mir gehört er, ich nehme den Hasen." — „Das möchte ich doch sehen!" Der König ballte die Fäuste, aus seinen kleinen Augen sprühten Blitze, und es begann eine förmliche Balgerei, in welcher, tüchtige Püffe austheilend und empfangend, der Eroberer beider Sizilien Sieger blieb. Der Bürger ergriff die Flucht, im Laufen dem von ihm nicht erkannten Könige alle möglichen Titulaturen an den Kopf werfend. Beim Südthore Roms befahl der König dem Wachkommandanten, dem unterlegenen Bürger bis zu seiner Wohnung zu folgen und über ihn Bericht zu erstatten. Nach einer Stunde meldete der Offizier, der unbekannte Jäger sei ein ehrlicher Tischlermeister bei der Porta del Popolo. Auf Befehl des Königs ward er mittelst eines Hofwagens in den Quirinal gebracht. Der wackere Mann konnte sich nicht erklären, was der König eigentlich von ihm wolle, und beklommenen Herzens ließ er sich auf den Seidenpolstern des Wagens nieder. Im Palaste angekommen, erkannte er zu seinem Schrecken in dem König seinen Gegner. „Meister Salvini," sprach der König zu dem an allen Gliedern Zitternden, „ich ließ Sie zu mir bitten, weil ich in dem Hasen fremde Schrotkörner gefunden. Wir Beide sind im Rechte. Wissen Sie was: Essen wir den Hasen mit einander!" Und schon öffnete sich die Thür des Speisezimmers, wo zwischen zwei Gedecken der streitige Hasenbraten dampfte. — Einen ähnlichen Vorfall berichtet die nachstehende Anekdote: Einst promenirte der König spät Abends mit Visconti-Venosta in einer abgelegenen Gasse, wo ein betrunkener Rekrut mit dem König Streit begann. Der Wortwechsel ward immer lebendiger; der König winkte dem Minister, sich nicht einzumischen. Der junge Rekrut versetzte Viktor Emanuel einen Stoß, worauf dieser die Rockärmel zurückschob und den Burschen an eine Planke preßte. Lange dauerte das Ringen, und endlich gelang es dem König, den Rekruten niederzuwerfen. Als er ihn vor sich im Kothe liegen sah, sprach er sanft: „Siehst du, mein lieber Junge, es ist ein großes Glück für dich, daß du der Schwächere warst; denn wärst du der Stärkere gewesen, so hätte man dich auf zehn Jahre eingesperrt. Da hast du zwanzig Lire; trink' auf meine Gesundheit. Ich bin der König."

Aus dem Gerichtssaal.

§ Posen, 18. Januar. [Prozeß wegen Beleidigung eines Exekutors.] Ein Rittergutsbesitzer aus dem Kreise Posen, welcher bereits mehrmals wegen Beleidigung von Beamten und wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt zu Geldstrafen verurtheilt worden, wurde neuerdings wegen Beleidigung eines Gerichts-Exekutors, welcher bei ihm eine Pfändung vornehmen wollte, in erster Instanz zu 4 Wochen Gefängniß verurtheilt. Gegen dies Erkenntniß appellirte der Angeklagte, und es kam am 14. d. M. diese Angelegenheit vor dem Kriminalsenate des hiesigen Appellationsgerichtes in zweiter Instanz zur Verhandlung. Es wurde das Erkenntniß erster Instanz bestätigt.

Breslau, 11. Jan. In dem Feuilleton der Nr. 213 der „Schles. Volks-Ztg." pro 1877 mit der Ueberschrift: „Sonntagsplaudereien" kommt eine besondere Spezies von Ausdrücken: wie Schlaraffen, Maulaffen, Laffen und Affen" u. s. w. zur Anwendung und werden in gewisse Beziehung zu dem Worte: „Staatspfaffen" gebracht. Der staatlicherseits angestellte Pfarrer Grünastel in Kosel hatte in dieser seiner oben erwähnten Eigenschaft Strafantrag gestellt, welchem zufolge gegen den Redakteur der „Schles. Volksztg.", Adolf v. Wilczek, der die Verantwortung für den in Rede stehenden Artikel übernommen hatte, seitens der kgl. Staatsanwaltschaft Anklage erhoben worden war. Der aus der Strafhaft in den Sitzungssaal der zweiten Deputation des k. Stadtgerichts sistirte Angeklagte gab auch heut seine Verantwortlichkeit für den fraglichen Artikel zu, bemerkte aber, daß bei dem durchaus humoristisch gehaltenen Inhalte desselben die in dem gerügten Passus gewählten Ausdrücke nur einen scherzhaften Vergleich darstellen und daher als eine Beleidigung nicht gelten können. Der Staatsanwalt, Prof Dr. Fuchs, führte aus, daß durch die nach Ansicht des Angeklagten in dem Artikel vorwaltende Humoristik die dabei gebrauchten Ausdrücke ihrer injuriösen Natur nicht entkleidet werden können, was ganz besonders für den Ausdruck „Staatspfaffen" gelte. Zur Sache selbst bemerkte der Staatsanwalt, daß es sich mit dem Ausdruck „Pfaff", wie mit dem Ausdrucke „Pope", welche Bezeichnung in analogem Falle die Bestrafung und zwar, wie er glaube, desselben Angeklagten zur Folge hatte, verhalte, da auch mit der ersterwähnten Bezeichnung bei der bekannten Richtung und Haltung der von dem Angeklagten redigirten Zeitung nur die die sogenannten Maigesetze anerkennenden Geistlichen gemeint sein können. Fraglich kann höchstens sein, so fährt der Staatsanwalt fort, ob der Strafantrag ein berechtigter ist, aber auch diese Frage muß bejaht werden, denn ebenso, wie für den angenommenen Fall der Beleidigung eines ganzen Standes, z. B. des Richterstandes, oder der Staatsanwaltschaft ꝛc die einzelne ein solches Amt bekleidende Person zur Strafantragstellung berechtigt wäre, so ist auch im vorliegenden Falle, der als staatstreuer Pfarrer sich bekennende Grünastel zu dem Strafantrage berechtigt. Schließlich beantragte der Staatsanwalt mit Rücksicht auf die vielfachen Vorstrafen des Angeschuldigten wegen gleicher Vergehen auf bloße Gefängnißstrafe und zwar auf eine solche von 2 Monaten zu erkennen und die Veröffentlichungs-Befugniß für den Beleidigten, Pfarrer Grünastel auszusprechen. Der Gerichtshof erkannte auf vier Wochen Gefängniß sprach die Veröffentlichungs-Befugniß in beantragter Form aus. (Schles. Ztg)

* **Berlin,** 16. Jan. Die „Post" schreibt: Der Bruder des bekannten Dr. Gustav Rasch, Herr Max Rasch, welcher hier in der Ritterstraße wohnte, wurde vor einigen Tagen vom Schlage getroffen. Gestern trug man seinen Leichnam unter zahlreicher Theilnahme zum Grabe. Dr. Gustav Rasch, welcher bekanntlich im Jahre 1872 vom braunschweiger Gerichtshofe wegen seines Buches: „Die Preußen in Elsaß-Lothringen" zu einer mehrmonatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt wurde, hielt sich zuletzt in Wien auf, wo er gleichfalls, wie kürzlich sein Bruder, vom Schlage getroffen wurde, der ihm die ganze rechte Seite lähmte. Er befindet sich in einer Heilanstalt in Mödling bei Wien, doch soll sein gegenwärtiger Zustand derartig sein, daß an ein Aufkommen kaum gedacht werden kann.

* **Zur Lebensmittelfälschung** brachte die „Gothaer Zeitung" folgende Mittheilung: „Gotha, 12. Januar. Es ist ordentlich als ob in der Hast nach schnellem Reichthum neuerdings Mitglieder unserer Metzgerinnung darauf ausgingen, das alte gute Renommée des hiesigen Geschäftes zu diskreditiren und als ob das Schicksal oder der Zufall sie dabei schadenfroh unterstützte. Kaum ist der Ekel überwunden, welchen die Anklage gegen den Metzgermeister Ernst Rudolph hier, daß er ein verrecktes Schwein unter seiner Wurst habe verarbeiten lassen, allgemein erregt hat, kaum hat sich das unliebsame Aufsehen, welches die beim Metzgermeister F. Hofmann geschlachtete perlkranke Kuh veranlaßte, durch die Erklärung des Herrn Bezirksthierarztes Georges beschwichtigen lassen und schon wieder ist eine neue Enthüllung über ein anderes Mitglied der hiesigen Metzgerinnung im Tagesgespräch unseres Publikums. Als zuverlässig wird uns darüber mitgetheilt: „Zufolge einer Anzeige von Dresden ist in Wurstfabrikaten des Metzgermeisters Willing in der Neuengasse hier Anilin vorgefunden worden. Bei der hierauf vorgenommenen polizeilichen Vernehmung hat nun auch gedachter Willing die in Rede stehende Verfälschung nicht allein unumwunden eingeräumt, sondern es ist auch von ihm noch eine kleine Quantität Anilin beigegeben worden. Er entschuldigt seine Handlungsweise damit, daß er von seinem Agenten Keßler in Berlin, von dem ein Theil der Wurst nach Dresden gesendet wurde, hierzu ausdrückliche Veranlassung erhalten habe, um das Grauwerden des Fabrikates zu verhüten, was bei frischer Waare, die bei gelinder Witterung fabrizirt worden sei, häufig eintrete. Eine chemische Untersuchung der großen Vorräthe von Servelatwurst ist im Gange." Aus einer darauf bezüglichen Erklärung des Metzgers Willing geht hervor, daß er nur zu „einer Probe von 15 und dann von 20 Pfund" ungefähr 1 Gramm „völlig giftfreies" Anilin verwendet und daß die Untersuchung seiner Vorräthe dieselben als frei von jedem Farbestoffe erwiesen hat.

* **Fräulein Pustowojtoff.** Es wird der Neuen Züricher Zeitung berichtet, daß die Notiz, welche den weiblichen Adjutanten des Diktators Langiewicz, Fräulein Pustowojtoff betraf und meldete, daß dieselbe vollständig heruntergekommen und in ein Arbeitshaus untergebracht worden sei, vollkommen unrichtig ist; wahrscheinlich liegt ein Namensmißbrauch vor. Fräulein Pustowojtoff hat vor ungefähr 5 Jahren Herrn Dr. Löwenhardt in Paris geheirathet und hat eine Tochter, die in der Zukunft eben so wie ihre Mutter gegen die Russen kämpfen wird.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 18. Januar. Das Abgeordnetenhaus erledigte mehrere kleinere Gesetzentwürfe von vorwiegend lokaler Bedeutung nach unerheblicher Debatte; die Kreisordnung für Lauenburg wurde an eine vierzehngliedrige Kommission verwiesen. — Morgen findet die Berathung des Antrags Pilet, Szuman und Genossen, wegen Ueberweisung eines Dotationsfonds aus der alten Landschaft an die Hilfskasse der Provinz Posen statt.

Kazanlyk, 16. Januar. In der Nacht zum 15. nahmen die Moskauer Kaiserdragoner die Schienen auf der Philippopel-Jambolier Linie weg. Der Bahnverkehr ist daselbst eingestellt. Die Türken marschiren gegen Adrianopel zurück. Den Erkundigungen der Dragoner zufolge, befindet sich Suleiman Pascha in Philippopel und soll angeordnet haben, Alles niederzusengen und zu verbrennen. Basardschik und Philippopel sollen angezündet sein. Der Donaueisgang dauert fort, die Verbindung ist sehr schwierig.

Petersburg, 18. Januar. Offiziell wird aus Kazanlyk vom 15. berichtet: Die Zählung der bei Schipka genommenen Trophäen dauert fort. Die Zahl der Gefangenen beträgt nicht 25,000 sondern 32,000 Mann, die der Geschütze 83, Fahnen sind bis jetzt 10 aufgezählt. Die Türken räumten Kotel, Starorjeka und Sliwno und konzentriren sich bei Jamboli, alle Vorräthe unterwegs verbrennend. Twarditza ist durch einen Vortrab des Detachements Malakoffs besetzt worden. Streiftruppen des Thronfolgers gingen am 13. nach Nakarkiot und Ajaslar; sie begegneten türkischen Soldaten und Offizieren, welche sagten, es sei ihnen verboten, auf die Russen zu schießen, baten jedoch, nicht weiterzugehen. Die Türken flüchten allenthalben. Heute erhielt der Großfürst Nikolaus ein Telegramm Reouf Paschas, welches die Abreise Server und Namyk Pascha's als Bevollmächtigte zum russischen Hauptquartier meldet, wo sie am 17. oder 18. erwartet werden könnten. Die Russen rücken rasch und ohne anzuhalten vor.

London, 18. Januar. Die bei der Adreßdebatte in beiden Häusern abgegebenen Regierungserklärungen werden in friedlichem Sinne aufgefaßt. Im Oberhause erklärte Lord Beaconfield, die Regierung habe vor Ausbruch des Krieges einstimmig die Aufrechterhaltung der Neutralität beschlossen und sei nie davon abgewichen. England sei nicht isolirt; falls die Regierung in ihren gegenwärtigen Hoffnungen und Aussichten enttäuscht und gezwungen würde, die Interessen Englands zu vertheidigen, würde sie nicht zögern, wieder und wieder an das Parlament wegen Bewilligung der nothwendigen Mittel zu appelliren. Außer Lord Beaconsfield ergreift vom Kabinet noch Lord Salisbury das Wort. Derselbe weist den Gedanken zurück, daß die Regierung durch Berufung des Parlaments die Türkei zu erneutem Widerstande aufreize. Die Türkei würde keine Hilfe zur Wahrung ihrer Interessen erhalten, obschon es nothwendig werden könnte, die englischen Interessen zu schützen. Lord Salisbury bestreitet die angeblichen Meinungsverschiedenheiten im Kabinete. Die Kriegswogen näherten sich den Lokalitäten, wo Englands Interessen wären. Wenn das Parlament der Regierung vertraue, so solle es die Regierung mit den geeignetsten Mitteln versehen, um dies Vertrauen durchzuführen. Wenn das Haus kein Vertrauen habe, so möge man sich mit einer anderen Regierung versehen.

London, 18. Januar. [Unterhaussitzung.] Die von Lord Northcote abgegebenen Erklärungen sind denen Lord Beaconsfields analog. Derselbe hob hervor: Was die Stellung Englands angehe, so sei weder von einer Isolirung noch von einer Demüthigung die Rede. Die Regierung habe es auf sich genommen, sich offen auszusprechen, sobald sie es für nöthig erachte. Die Regierung kenne Rußlands Bedingungen noch nicht und habe daher dem Parlamente jetzt keine Vorschläge zu machen. Was aber auch jene Vorschläge sein mögen, so sei in dem Falle, wo die Friedensbedingungen internationale Abmachungen und nicht nur zwischen Rußland und der Türkei bestehende Verhältnisse ändern und berühren, die Zustimmung der andern Mächte erforderlich. Die Stellung der englischen Regierung im jetzigen Augenblicke sei daher eine delikate. Redner wiederholt, daß die Regierung jetzt keine Vorschläge zu machen habe, es dürfte aber deren Pflicht werden, die nöthigen Vorsichtsmaßregeln zu treffen. So besorgt, wie die Regierung auch sei, die Schrecken des Krieges zu vermeiden, und um den jetzigen Krieg zu Ende zu bringen, so glaube sie doch jetzt die Zeit gekommen, wo mittelst einer geeigneten Aktion weitere Verwickelungen verhindert werden könnten. Die Regierung habe keine geheime Absichten, sie könne aber nur auf Erfolg hoffen, wenn sie die erforderliche ehrliche Unterstützung des Parlaments besitze.

London, 18. Januar. Die „Times" bezeichnet die im Verlaufe der Adreßdebatte abgegebenen Erklärungen der Minister als befriedigend; alle ernsten Besorgnisse seien verscheucht. Das Land könne daraus den Schluß ziehen, daß seine Interessen nicht bedroht würden, da die Regierung sich in Uebereinstimmung mit der öffentlichen Meinung betreffs der Pflichten, welche Englands Position auferlege, befinde.

London, 18. Januar. Das auswärtige Amt publizirt ein Blaubuch, in welchem die Depeschen, betreffend das türkische Ersuchen um den Frieden vom 12. Dezember bis 14. Januar enthalten sind. Daraus ist hervorzuheben: Am 24. Dezember benachrichtigte Lord Derby den Lord Layard, daß die gemeinsame Mediation der Mächte in Folge der Weigerung Deutschlands gescheitert sei. Am 9 Januar berichtet Lord Loftus, der Fürst Gortschakoff glaube, der Friede könnte nur unter zwei Bedingungen erzielt werden, nämlich, daß die russische Armee vordringe, und die Türken sich überzeugten, daß sie den Beistand Englands nicht zu erwarten hätten. Nur dann würde die Pforte die Bedingungen annehmen, unter denen der Frieden nur geschlossen werden könnte.

Wien, 18. Januar. Das „Fremdenblatt" erfährt, Oesterreich-Ungarn habe der Türkei erklärt, daß es, soweit der Friedensschluß Fragen berühre, bei deren Regelung Oesterreich-Ungarn nach dem pariser Traktatrecht mitzusprechen habe, davon Gebrauch zu machen sich vorbehalte und somit in den Friedenspräliminarien kein in allen Punkten bindendes Präjudiz für den definitiven Frieden erblicken könne. Daß damit der Pforte nicht der Rath ertheilt wurde, die Friedensbedingungen Rußlands abzulehnen oder jeden Präliminarfrieden zu perhorresziren, bedürfe keiner weiteren Ausführung und werde auch durch die Reise türkischer Delegirten in das russische Hauptquartier widerlegt.

Pest, 18. Januar. Der Abgeordnete Miletics ist wegen Hochverraths zu fünfjährigem Kerker verurtheilt.

Rom, 18. Januar. Gestern fanden in vielen Städten Italiens Trauergottesdienste statt. Alle Journale konstatiren den tiefen Eindruck der Leichenfeier auf die Bevölkerung. Der Feier wohnten etwa 200,000 Fremde bei. Alle Bureaux und Läden waren geschlossen. Die Beisetzung der Leiche in der Grabstätte erfolgte gestern Abend.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Bedarfs an sämmtlichen Verpflegungs-Bedürfnissen (excl. des Fleisches) für das unterzeichnete Garnison-Lazareth für das Etats-Jahr vom 1. April 1878 bis ult März 1879, nach den im Geschäfts-Lokale desselben (Königsstraße Nr. 2) täglich einzusehenden Bedingungen, soll im Wege der öffentlichen Submission verdungen werden. Unternehmungslustige wollen ihre Offerten versiegelt, und mit entsprechender Aufschrift versehen, spätestens am

29. Januar c.

Vormittags 10½ Uhr,

zu welcher Zeit deren Eröffnung stattfinden wird, hierher einreichen.

Posen, den 15. Januar 1878.

Königl. Garnison-Lazareth.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Bedarfs an Rind-, Kalb-, Hammel- und Schweinefleisch, so wie an Speck, Schweineschmalz und Hammeltalg für das unterzeichnete Garnison-Lazareth für das Etats-Jahr vom 1. April 1878 bis ult. März 1879 nach den im Geschäftslokale des Garnison-Lazareths, Königs-Straße Nr 2, täglich einzusehenden Bedingungen, soll im Wege des öffentlichen Submissions Verfahrens verdungen werden. Unternehmungslustige wollen ihre Offerten versiegelt, und mit entsprechender Aufschrift versehen, spätestens am

28. Januar c.

Vormittags 10½ Uhr,

zu welcher Zeit deren Eröffnung stattfinden wird, hierher einreichen.

Posen, den 15. Januar 1878.

Königl. Garnison-Lazareth.

Bekanntmachung.

Bei dem am 26, 27, 28 und 29. November c. erfolgten öffentlichen Verkauf der in der hiesigen städtischen Pfandleih-Anstalt verfallnen Pfänder hat sich für mehrere Pfandschuldner ein Ueberschuß ergeben.

Die Eigenthümer der Pfandscheine

Nr. 2252 bis incl 6742

werden hierdurch aufgefordert sich spätestens bis zum

10. Februar 1878

bei der hiesigen städtischen Pfandleih-Kasse zu melden und den nach Berichtigung des empfangenen Darlehns und der bis zum Verkauf des Pfandes aufgelaufenen Zinsen und Kosten noch verbleibenden Ueberschuß gegen Rückgabe des Pfandscheins und gegen Quittung in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dieser Ueberschuß bestimmungsmäßig an die städtische Armenkasse abgegeben und der Pfandschein mit den darauf begründeten Rechten des Pfandschuldners für erloschen erachtet werden wird.

Posen, den 19. Dezember 1877.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf

Das in dem Dorfe Gąsawy, Kreis Samter belegene, im Grundbuche von den selbständigen Gutsbezirken eingetragene, dem Rittergutsbesitzer **Carl Apolinary Joachim v Gromadzinski** gehörige Rittergut Gąsawy nebst den dazu zugeschriebenen Grundstücken, dessen Besitztitel auf den Namen des genannten Besitzers berichtigt steht, und welches mit einem Flächeninhalte von zusammen 288 Hektaren 69 Aren der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 1514,58 Thlr und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 612 Mark veranlagt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation

den 15. März 1878,

Vormittags um 11 Uhr

im Lokale des unterzeichneten Gerichts Nr. 12 versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, der Hypothekenschein von dem Grundstücke und alle sonstigen dasselbe betreffende Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufsbedingungen können im Bureau III. des unterzeichneten Königl. Kreis-Gerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigenthumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungstermine anzumelden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlages wird in dem auf

den 16. März 1878,

Vormittags um 12 Uhr,

im Geschäftslokale des unterzeichneten Gerichts anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Samter, den 14. Dezember 1877.

Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.
Der Subhastations-Richter.

Handelsregister.

Die in unserem Firmen-Register unter Nr. 577 eingetragene hiesige Firma: **H. Elsner** ist erloschen.

Posen, den 10. Januar 1878.

Königliches Kreisgericht.

(Beilage.)

Handelsregister.

Zufolge Verfügung vom 10. Januar 1878 ist heute eingetragen:

1. in unser Gesellschafts-Register bei Nr. 155, woselbst die hiesige offene Handelsgesellschaft in Firma **Jeremias et Lippmann** und als deren Gesellschafter die Kaufleute Kaufmann **Jeremias** und **Joseph** (Julius) **Lippmann** aufgeführt stehen, in Kolonne 4: Die Handelsgesellschaft ist durch den Tod des Mitinhabers Kaufmann **Kaufmann Jeremias** aufgelöst und wird das Handelsgeschäft von dem zweiten Mitinhaber Kaufmann **Joseph** (Julius) **Lippmann** in Gemäßheit der Erbesauseinandersetzung, unter der bisherigen Firma allein fort gesetzt; vergleiche Nr. 1735 des Firmen-Registers;
2. in unser Firmen-Register unter Nr. 1785 die Firma: **Jeremias et Lippmann**, Ort der Niederlassung: Posen und als deren Inhaber der Kaufmann Joseph (Julius) Lippmann zu Posen.

Posen, den 11. Januar 1878.

Königliches Kreisgericht.

Handelsregister.

Die nachgenannten Firmen und zwar:

Nr. 22. **A. Pfuhl**,
Nr. 552. **M. Wolff**,
Nr. 679. **F. W. Mewes vormals J. Kastan**,
Nr. 1107. **Julius Buckow**,
Nr. 1694. **Casimir Drożdżewski**,
Nr. 1730. **Konrad v. Niklewicz**,
Nr. 1735. **J. Sprittulla**,

deren Niederlassungsort **Posen** war, sind erloschen und in unserm Firmen-Register gelöscht; dagegen ist in dasselbe unter Nr. 1784 die Firma: **Waleryan Matuszewski**, Ort der Niederlassung **Posen** und als deren Inhaber der Wassermühlenpächter **Waleryan Matuszewski zu Posen**, Przepadek, zufolge Verfügung vom 8. Januar 1878 heute eingetragen worden.

Posen, den 10. Januar 1878.

Königliches Kreisgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Posener Kreise belegene, dem Lieutenant a. D. **Casimir von Moraczewski** gehörige Rittergut Naramowice nebst dem demselben als Zubehör zugeschriebene Bauergut Naramowice Nr. 11, welches mit einem Flächeninhalte von 669 Hektaren 84 Aren 10 Quadratstab der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 6451 Mark 23 Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 777 Mk. veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der **nothwendigen Subhastation**

am Dienstag,
den 19. Februar 1878,
Vormittags um 10 Uhr

im neuen Gerichts-Gebäude — Wilhelmsstraße — Zimmer Nr. 61 versteigert werden.

Posen, den 17. November 1877.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.
Keyl.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des für das Etatsjahr 1878/79 erforderlichen Bedarfes an Petroleum, raffinirtem Rüböl, Soda, Seife, Stearin und Talglichten, sowie an Schreibmaterialien für die hiesigen Militairbehörden und Garnison-Anstalten, soll im Wege der unbeschränkten Submission vergeben werden. Zu diesem Behufe ist auf

Donnerstag, den 24. d. M.
Vormittags 10 Uhr

in unserem Büreau, Vordergebäude der St. Adalbert-Kaserne hier, Termin anberaumt. Ebendaselbst sind die Bedingungen einzusehen.

Posen, den 10. Januar 1878.

Kgl. Garnison-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Zur Sicherstellung der Lieferung von pptr. 50 Kubikmeter Eichen-Klobenholz,
450 dto. Kiefern- dto.
43,500 Centner Steinkohlen,
für die hiesigen Militairbehörden und Garnison-Anstalten auf das Etatsjahr 1878/79 im Wege der unbeschränkten Submission ist auf

Montag, den 28. d. Mts.
Vormittags 10 Uhr

in unserem Büreau, Vordergebäude der St. Adalbert-Kaserne hierselbst, Termin anberaumt. Die Lieferungs-Bedingungen sind ebendaselbst einzusehen.

Posen, den 10. Januar 1878.

Königliche
Garnison-Verwaltung.

Inowrazlaw, den 10. Januar 1878.

Königliches Kreis-Gericht.
I. Abth.

Aufforderung der Konkursgläubiger

bei einer nachträglichen zweiten Anmeldefrist.

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns **Simon Margoniner** hierselbst ist zur Anmeldung der Forderung der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum **10. Februar 1878 einschließlich** festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 15. Dezbr. 1877 bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf

den 19. Februar 1878,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter Piltz in unserm Terminszimmer anberaumt und werden zum Erscheinen in diesem Termin die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte **Fellmann**, **Höniger**, **Triepcke**, **Fromm**, **Kleine** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Der Kommissar des Konkurses.
Piltz.

Bekanntmachung.

Die nachstehend aufgeführten Auseinandersetzungen:

A. Im Regierungsbezirk Posen:

1. im Kreise Adelnau

a. Ablösung der auf den bäuerlichen Grundstücken zu Daniszyn für die katholische Pfarre zu Jankow zal. haftenden Messalien.
b. Ablösung der auf den Grundstücken der Stadt Ostrowo für die katholische Propstei daselbst haftenden Messalien.

2. im Kreise Buk

a. Ablösung der von den bäuerlichen Wirthen zu Kobylnicki an die Pfarre in Grätz zu entrichtenden Reallasten,
b. Ablösung der von den bäuerlichen Wirthen zu Paraszyn für die katholische Pfarre in Opalenica zu entrichtenden Messalien.

3. im Kreise Fraustadt

a. Ablösung der von dem Vorwerke und den bäuerlichen Grundstücken zu Kursdorff an die katholische Pfarre und Organistei zu entrichtenden Reallasten.
b. Ablösung der Reallasten von der Dorfgemeinde Leszczynko (Lissaer Dorf) und Hypotheken-Nummer 427 zu Stadt Lissa an die katholische Propstei in Polnisch Lissa,
c. Ablösung der Reallasten von der Dorfgemeinde Grunau an die katholische Pfarre zu Polnisch Lissa.

4. im Kreise Kosten

Ablösung der Reallasten, welche die bäuerlichen Wirthe in Woynitz an die katholische Kirche, Pfarre und Organistei daselbst zu entrichten haben.

5. im Kreise Kröben

Ablösung der auf den bäuerlichen Grundstücken zu Janiszewo für die katholische Kirche zu Punitz haftenden Reallasten.

6. im Kreise Krotoschin

Ablösung der von den Grundbesitzern der Stadt Krotoschin an die katholische Pfarre daselbst zu entrichtenden Messalien.

7. im Kreise Pleschen

a. Ablösung der Reallasten von den bäuerlichen Grundstücken zu Lenartowice und der Przepadła Mühle an die Pfarre zu Lenartowice,
b. Ablösung der von den bäuerlichen Grundstücken zu Wieczyn an die katholische Kirche zu Rzegocin zu entrichtenden Reallasten.

8. im Kreise Posen

a. Ablösung der von den bäuerlichen Grundstücken zu Zelazewo an die katholische Pfarre zu Schwersenz Dorf zu entrichtenden Realabgaben,
b. Ablösung der der katholischen Pfarre zu Sobota zustehenden Reallasten,
c. Ablösung der von den bäuerlichen Grundstücken zu Bendlewo an die katholische Pfarre zu Lódz zu entrichtenden Reallasten.

9. im Kreise Schrimm

a. Ablösung der auf dem Dominium und den bäuerlichen Grundstücken zu Malachowo für die katholische Pfarre in Dolzig haftenden Reallasten,
b. Ablösung der von den bäuerlichen Grundstücken zu Daszewice I. an die Propstei zu Gluszyn zu entrichtenden Reallasten.

B. im Regierungsbezirk Bromberg.

1. im Kreise Gnesen

a. Ablösung der von dem Rittergute Jarząbkowo an die Pfarre resp. Kirche zu entrichtenden Reallasten,
b. Gemeinheitstheilung von Powidz.

2. im Kreise Wirsitz

Ablösung der von dem Grundstück Nr. 6 zu Broniewo an die katholische Kirche resp. Pfarre zu Dembowo zu entrichtenden Reallasten.

3. im Kreise Wongrowitz

Ablösung der von den Grundstücken der Stadt Lekno an die katholische Kirche zu entrichtenden Reallasten

werden hiermit zur Ermittelung unbekannter Interessenten und Feststellung der Legitimation öffentlich bekannt gemacht und alle Diejenigen, welche hierbei ein Interesse zu haben vermeinen, aufgefordert, sich spätestens zu dem auf

den 2. März d. Js.
Vormittag 11 Uhr

im Sitzungszimmer des Geschäfts-Lokals der unterzeichneten Behörde vor dem Herrn Regierungs- und Landes-Oekonomie-Rath **Alter** anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls sie die betreffende Auseinandersetzung selbst im Falle einer Verletzung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden können.

Gleichzeitig werden

1) die Regulirung und Separation von Granowiec, Adelnauer Kreises, wegen des dem Besitzer des Mühlengrundstücks Nr 100 zu Granowiec für Aufhebung der Mühlengerechtigkeit zustehenden Kapital Entschädigung von 1000 Mark, bezüglich der Abtheilung II Nr. 2 für die Wittwe Anna Rostalska geborne Hoja eingetragenen Leb- und Nießbrauchsberechtigung;
2) die Holzablieferung des Grundstücks Nr. 88 zu Filehne, Kreis Czarnikau, wegen des dem Besitzer des Grundstücks Nr. 88, Aron Friedemann, zustehenden Abfindungs-Kapitals von 300 Mk., bezüglich der Abtheilung IIIc für Aron Meyer alias Adolph Samter eingetragenen Forderung von 140 Thlr. 14 Sgr. 3 Pf., desgleichen IIId für Rebekka Meyer geborne Schwarz 140 Thlr. 14 Sgr. 3 Pf., desgleichen Abtheilung IIIfhgm für Joel, Lewin, Wolf Samter je 140 Thlr. 14 Sgr. 3 Pf., Abtheilung IIIl für Friede Lewin Wolf verehelichte Arndt Seckel 140 Thlr. 14 Sgr. 3 Pf., Abtheilung IIIn für Rebekka Wolf verehelichte Peritz 140 Thlr. 14 Sgr., 3 Pf., Abtheilung IIIp für Hannchen Meyer geb. Silbermann 140 Thlr. 14 Sgr. 3 Pf., Abtheilung IIIw für Joseph und Janette Pincus verehelichte Hirsch Daniel 140 Thlr. 14 Sgr. 3 Pf., Abtheilung IIIa für die unverehelichte Friederike Borchard Lewy 140 Thlr. 14 Sgr. 3 Pf.;
3) die Brennholz-Ablösungssache von Altstadt Schubin, Schubiner Kreises, wegen des dem Besitzer des Grundstücks Nr. 146 zustehenden Abfindungs-Kapitals von 1800 Mk. bezüglich der Abtheilung III Nr. 5 für die verstorbene unverehelichte Anna Josepha Ciesielska eingetragenen Forderung von 138 Thlr. 13 Sgr. $7\frac{3}{5}$ Pf.

bekannt gemacht und es werden die genannten Personen und deren Rechtsnachfolger hiermit aufgefordert, sich mit ihren etwaigen Ansprüchen spätestens bis zu dem oben angegebenen Termin zu melden, widrigenfalls sie gemäß §§ 46 ff. Theil I Titel 20 des Allgemeinen Landrechts ihres Pfandrechts an die festgestellten Abfindungs-Kapitale verlustig gehen.

Stargard i. Pomm., den 14. Januar 1878.

Königliche
General-Kommission
für die Provinzen
Pommern und Posen.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Bedarfs an Schreibmaterialien und die Anfertigung von Drucksachen für die unterzeichnete Intendantur, sowie für die Intendanturen der 9. und 10. Division für das Etatsjahr 1878/79, soll im Wege der Submission an den Mindestfordernden verdungen werden. — Die Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden und sind die Submissions-Offerten bis zum

23. d. Mts.,
Vormittags 11 Uhr,

an uns anzureichen, an welchem Tage die Oeffnung der eingegangenen Offerten erfolgen wird.

Posen, den 10. Januar 1878.

Königliche Intendantur
5. Armee-Corps.

Im **Stuttgarter Goldwaaren-Ausverkauf** sind noch zum à tout prix-Verkauf eingetroffen: 1 goldene Herren-Remontoir-(Savonett) Ankeruhr, 1 goldene Damen-Remontoir-Savonett-Uhr, 1 **14 kar.** massiv-goldene Damen-Cordue-Kette mit schweren Quasten, 1 14 kar. massiv-goldene Herren-Westenkette für den Goldwerth.

Berlinerstraße 19,
Charleshaby.

Ein **Gasthof** ist zu verkaufen oder per 1. Juli c. zu verpachten. Näh. unter Chiffr. J. J. postl. Posen.

Eine kleine Restauration ist sofort zu vergeben. Erkundigung bei **Kattner**, Neustädt. Markt 6 im Keller, Posen.

Eine Brauerei

im besten Betriebe verbunden mit Landwirthschaft in einer 9000 Einwohner zählenden Stadt der Provinz Brandenburg, an der Märkisch-Posener Bahn gelegen, ist wegen Todesfalles sofort zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt **H. Ungar**, Brauereibesitzer in Brätz

---

Suppen!

Jederzeit eine oder viele Portionen guter, nahrhafter, warmer Suppe, nur durch Aufkochen von Suppentafeln mit Wasser binnen 10 Minuten bereiten zu können, das ist der große Vorzug der im In- und Ausland rühmlichst bekannten **Condensirten Suppen** von **Rudolf Scheller** in **Hildburghausen.** Es empfiehlt dieselben in Tafeln à 30 Pfennige zu 6 Teller voll Suppe und in fünferlei Sorten: in **Posen** das **Hauptdepot A. Cichowicz.** Ferner zu haben bei **S. Samter jun.** in **Posen**, **M. Zapalowski** in **Samter.**

Hopfen-Fechser

(Setzlinge, Wurzeln).

Der Versandt der **von der internationalen Hopfen-Ausstellung in Nürnberg 1877 mir allein prämiirten** Hopfen Fechser aus den besten Saazer Stadtgärten beginnt mit 20. April und empfehle ich dieselben allen Interessenten. Produzenten erhalten meine Brochure über Anbau nach Saazer Art auf Verlangen zugesandt

Sehr befriedigende Referenzen aus allen Ländern des Continentes.

Heinrich Melzer,
Agent für Saazer Hopfen und Fechser
in Saaz, Böhmen.

Frische
Hasen und Rehe!

kauft geg. baare Zahl. Preisangabe erwünscht. Die Wildhandlung von **A. Christen**, Bromberg.

Hiermit beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich das Noebel'sche

Hôtel zum Adler in Rawitsch am Markt

käuflich übernommen, vollständig renovirt und mit allem Comfort der Neuzeit ausgestattet habe, die ausgezeichnete Lage und elegante Einrichtung setzen mich in den Stand allen Anforderungen zu genügen und dasselbe dem geehrten reisenden Publikum unter Zusicherung solidester Preise angelegentlichst zu empfehlen.

C. Schulze.

Amerikanische Erbschaften.

Europäisches
Bank- und Wechsel-Geschäft
von

C. F. ADAE,

in CINCINNATI, OHIO,
(Gegründet **1846.**)

hat die weitverzweigtesten Bankverbindungen im ganzen Westen und Süden der Vereinigten Staaten zur
prompten, sicheren und möglichst billigen
Erhebung von Erbschaften in den Vereinigten Staaten
für deutsche Reichsangehörige.

Nähere Auskunft ertheilen gern meine Banquiers in Posen: Herren

Hartwig Mamroth & Co.,

Berlin: Herren **Breest & Gelpcke**, Breslau: **Breslauer Diskonto-Bank**, Königsberg: **J. Simon Wwe. & Söhne.** Bei denen auch Wechsel auf mich in beliebigen Summen zu haben sind.

C. F. ADAE.

Lefaucheaux-Revolver,

alle mit gezogenem Lauf:
6 Schuß 7mm. Nußbaumgriff 6 Mark incl. Patronen,
6 Schuß 9mm. Nußbaumgriff 8 Mark incl. Patronen,
6 Schuß 12mm. Kriegs-Revolver 10 Mark incl. Patronen,
Flobert Tichangs (Gartenflinten) nicht knallend 15 Mark,
Lefaucheaux-Flinten Stahlläufe von 33 Mark an,
empfiehlt das Waffen-Haupt-Depot von

S. Guttfreund in Ratibor.

Wiederverkäufer Rabatt, Preislisten gratis.



Waggonladungs-Verkehr.

Die **Vertheilung** von **Sammelgütern**, sowie die **Weiterbeförderung** derselben in **Waggonladungen** von hier **nach allen Richtungen** übernehmen unter billigsten Bedingungen und empfehle gleichzeitig unsere mit der **Bahn** durch **Geleise** verbundenen **Lagerräume.**

Halle a. Saale. Ed. Lincke & Ströfer,
Spediteure.

Vertrauen kann ein Kranker nur zu einer solchen Heilmethode haben, welche, wie Dr. Airy's Naturheilmethode, sich thatsächlich bewährt hat. Daß durch diese Methode äußerst günstige, ja staunenerregende Heilerfolge erzielt wurden, beweisen die in dem reich illustr. Buche:

Dr. Airy's Naturheilmethode

abgedruckten zahlreichen **Original-Atteste,** laut welchen selbst solche Kranke noch Heilung fanden, für die Hilfe nicht mehr möglich schien. Es darf daher jeder Kranke sich dieser bewährten Methode um so mehr vertrauensvoll zuwenden, als die Leitung der Kur auf Wunsch durch dafür angestellte praktische Aerzte gratis erfolgt. Näheres darüber findet man in dem vorzüglichen, **544** Seiten starken Werke: Dr. Airy's Naturheilmethode, **100.** Aufl., **Jubel-Ausgabe,** Preis 1 Mark, Leipzig, Richter's Verlags-Anstalt, welche das Buch auf Wunsch gegen Einsendung von 10 Briefmarken à 10 Pf. direct franco versendet.

Obiges Buch ist vorräthig in **Rehfeld's** sowie **Heine's** Buchhandlung

---

Das 120 Seiten starke Buch: **Gicht und Rheumatismus,**

eine leicht verständliche, vielfach bewährte Anleitung zur Selbstbehandlung dieser schmerzhaften Leiden, wird gegen Einsendung von 30 Pfg. in Briefmarken franko versandt von **Richter's Verlags-Anstalt** in **Leipzig.** — Die beigedruckten Atteste beweisen die außerordentlichen Heilerfolge der darin empfohlenen Kur.

Die größte Anzahl aller Krankheiten wurzelt in gestörter Verdauung und nicht naturgemäßer Funktion des Magens.

Alle diese Leiden werden **sicher, schnell** und **vollständig** gehoben durch den Gebrauch des Schüßler'schen

Magensaftes,

der bereits zahlreiche Anerkennungen von Autoritäten der Wissenschaft gefunden hat. Viele dankende Anerkennungen können vorgelegt werden.

Jeder Sendung ist ein amtliches wissenschaftliches Attest beigefügt.

Zu beziehen durch einfache Bestellung per Post à Fl. 1 Mark 75 Pf. bei **H. Schüßler** in Coepenick bei **Berlin.**

Stollwerck'sche Brustbonbons

nach ärztlicher Vorschrift bereitet, sind sowohl naturell genommen als in heisser Milch oder Thee aufgelöst getrunken von wohlthuender Wirkung bei Hals- und Brustleiden. Gegen Husten u. Heiserkeit giebt es nichts Besseres.

Vorräthig in Posen bei S. Alexander, E. Brecht's Wwe., A. Cichowicz, Ed. Feckert jun., H. Hummel, Apotheker R. Kirschstein, J. K. Nowakowski und Osw. Schaepe.

Eine echte italienische

Violine

(von Antonius Hieronimus Amati, Cremonens: Andre Fil.: F. 1676) mit einem prachtvollen und reinen Tone ist zu verkaufen. Näheres unter **A. B.** postl **Koschmin.**

Klee-Enthülsungs-Maschinen

verschiedenen Orts als die besten anerkannt und prämiirt, empfiehlt die Maschinenfabrik und Eisengießerei von

Albert Wiese
in **Bromberg.**

Drehbank, Bohrmasch., Blasebalg,

gebraucht, aber noch gut erhalten, zu kaufen gesucht. Offerten A. B. **postlagernd Posen.**

Feinste schlesische **Rapskuchen** offerirt

S. Calvary,
Markt 100.

Der Vortheil des
Aechten Liebig'schen Backmehls
liegt in der Feinheit des Mehls, der raschen Bereitungsart aller Bäckereien und des höchst seltenen Mißlingens derselben.
Haupt-Depot bei Herrn
A. Cichowicz
in **Posen.**

---

30 gemästete Stiere

stehen zum Verkauf auf Dominium **Dembno** bei Bahnhof **Żerkow.**

---

50 starke kernfette

Hammel

stehen zum Verkauf in
Paulsdorf bei Kletzko.

Fahrbare Noelpumpe

eigener Fabrikation empfehlen
Wagner & Co.
in Cöthen.
Vertreter gesucht.

---

30 gute Spiritus-Gebinde

(Eisenband) offerirt billigst
S. E. Hirsch,
Schwetz.

Umzugshalber vom 22. bis 26. d M in **Strzalkowo** zu verkaufen:
1 zweisitziger, sich leicht fahrender Reisewagen ganz bedeckt nnd gut erhalten,
1 offenes feines Cabriolet fast neu,
1 wenig gebrauchter Flügel und verschiedene andere Möbel.
Glaubitz,
Ober-Zoll-Inspektor.

Den sichersten und reellsten und **honorarfreien Stellennachweis** gewährt unstreitig die bereits seit 19 Jahren erscheinende Zeitung:

Vacanzen-Liste

und abonnirt man hierauf durch Postanweisung: **monatlich** (5 Nr.) **3 M., dreimonatlich** (13 Nr.) **6 M.,** incl. Frankatur direkt b. Verleger **P. Grabow,** vorm. **A. Retemeyer** in **Berlin,** Kur-Str. 40.

Kapitalien in jeder Höhe auf Güter und hiesige Grundstücke, wie Mündelgelder zu 5 Prozent zu vergeben.
A. Wittkowski,
Gr. Gerberstr. 17.

Heiraths-Gesuch.

Ein junger strebsamer Kaufmann (Christ) mit einigem Vermögen sucht zur Begründung einer Selbständigkeit eine Lebensgefährtin gleichen Glaubens. Von derselben wird etwas Vermögen, bescheidener Charakter und Sinn für Häuslichkeit gewünscht.
Gefällige ernstgemeinte Offerten werden unter Beifügung der Photographie sub W. A. in die Exped. der Pos. Z. erbeten.
Strengste gegenseitige Diskretion ist Ehrensache.

Rheumatische Leiden
in 3 Tagen durch einfach. Heilverfahren zu heben, theilt gratis mit
Otto Klarhoefer, Dresden.

Dr. med. Zilz. Berlin.
Prinzenstr. 62, heilt brieflich ohne Berufsstörung nach seiner anerkannt besten Methode:

Billard, ganz neu, **Billard!**
habe heute aufgestellt. Die Stunde **50 Pf.** Mittagstisch und großer Frühstückstisch.
Moritz Jarecki, Wronkerstraße 7.

Eine Parterre-Wohnung
von 3 Zimmern und Küche, Bäckerstr. 20, ist vom 1. April ab zu vermiethen

---

Eine Wohnung
für 300 Mark, St. Adalbert Nr. 3, zu vermiethen.

Ein gut heizbar. möbl. Zimmer nebst Kabinet zu verm. Künigsstr. 18 2 Tr. links (Volksgarten).

St. Martin 67 ist im 2. Stock vom 1. April cr. ab eine Mittelwohnung zu vermiethen.

Wronkerstr. 4 ist ein
Laden
mit Schaufenster sofort zu **vermiethen.**

---

2 oder 1 möblirtes Zimmer sofort zu vermiethen Bergstr. 13, I. Etage.

Interessant für Damen!

Pariser Eleganz! — Grosse Ersparniss!

„Toilette Parisienne"

17 Boulevard de la Madeleine.

Abonnements-Preise pränumerando.

M. 6. — für 3 Monate, M. 10. — für 6 Monate, M. 18. für — 12 Monate.
Abonnements werden zu jeder Zeit angenommen.
(„1. Lieferung: Einfache Promenade-Toilette aus Vigogne und Faille; 2. Lieferung: Toilette Hernani, weisse Prachttoilette für Ball, Theater oder Festconcert u. s. w.")

Grosse Ersparniss, grosse Bequemlichkeit in der Anschaffung **aller** Toilettenbedürfnisse für Damen und Kinder direct von Paris in echter Pariser Eleganz. Probeblätter des Abonnements werden zu M. 2. —, Prospecte werden gratis überallhin versandt. — Alle Briefe und Gelder sind gütigst zu adressiren an unsern alleinigen Vertreter für Deutschland, Oesterreich und die Schweiz: **Herrn W. Kauffmann, Friedrich-Wilhelms-Strasse 12 in Köln am Rhein.**

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.

Directe Post-Dampfschifffahrt zwischen

(79) **Hamburg** und **New-York,**

Hâvre anlaufend, vermittelst der großen deutschen Post-Dampfschiffe:

Gellert	23. Januar.	*Lessing*	6. Februar.	*Wieland*	20. Februar.
Holsatia	30. Januar.	*Herder*	13. Februar.	*Suevia*	27. Februar.

und weiter regelmäßig **jeden Mittwoch.**
Passagepreise: I. Cajüte **500** Mark, II. Cajüte **300** Mark, Zwischendeck **120** Mark.

Zwischen **Hamburg** und **Westindien,**

Hâvre, anlaufend, nach **verschiedenen Häfen Westindiens u. der Westküste Amerikas,**
Franconia **22. Januar.** — *Allemannia* **8. Februar.** — *Rhenania* **22. Februar.**
und weiter regelmäßig am **8.** und **22. jeden Monats.**
Nähere Auskunft wegen Fracht und Passage ertheilt der Generalbevollmächtigte

August Bolten, Wm. Miller's Nachfg. in HAMBURG.
Admiralitätstraße 33/34. (Telegramm-Adresse: **Bolten.** Hamburg.)
sowie in Posen der conceff. Agent **L. Kletschoff,** Krämerstraße 1, in Kurnik: **Isidor Spiro,** in Wreschen: **Abr. Kantorowicz,** in Poln.-Lissa: **Gebr. Jakubowski,** in Kempen: **Salomon Eisner,** in Rogasen: **Julius Geballe,** in Obornik: **Hugo Marquardt.**

Ein energischer, tüchtiger **Wirthschafts-Inspektor** sucht anderweitig dauernde Stellung. Gefl. Off. sub G. Z. 25 postlagernd Gr. Logisch, Kr. Gr. Glogau.

Ein junger Mann,
der deutschen und polnischen Sprach mächtig, gewandter Verkäufer in Kolonialwaaren, sucht durch seinen Prinzipal — unter bescheidenen Ansprüche — anderweite Stellung.
Bentschen im Januar 1878.
H. Mansard.

Gesucht zum 1. März ein älterer evang. verheiratheter
Wirthschafter,
deutsch u. poln. sprechend, der unter Leitung des Prinzipals ein Gut von 1200 M. bewirthsch. soll und ähnliche Stellungen inne hatte. Meldungen u. Abschriften d. Zeugnisse, sowie der Gehalts-Anspr. nimmt d. Exp. der Pos. Ztg. unter M. P. 50 entgegen.

☞ Zum 1. April d. J. wird eine tüchtige
Wirthin
gesucht auf **Lucienhof** bei Budsin.
Hauffe.

Ein Wirthschafts-Eleve kann auf dem **Dom. Bogdanowo** bei Obornik sofort Stellung finden.

Ein deutscher unverheiratheter
Gärtner
findet zum 1. April, auch früher, Stellung bei 150 Mark, freier Station und Tantième.
Sroczyn bei **Pudewitz.**

Ein erfahrener **Wirthschafts-Inspektor,** 32 Jahr alt, 15 Jahr beim Fach, der polnischen Sprache mächtig, unverheirathet, sucht zum 1. April d. J. angemessene Stellung. Näh. Auskunft durch die Exped. d. Ztg.

Für ein bedeutendes **Baumaterialien- und Dachpappen-Fabrik-Geschäft** in einer Handelsstadt an der Ostsee wird ein junger Mann
als Commis,
welcher gleichzeitig die Fähigkeiten besitzt, kleinere Geschäftsreisen zu übernehmen, **gesucht.** Bevorzugt werden junge Leute, welche in dieser Branche schon thätig gewesen sind. Offerten mit Referenzen sub **J. Q. 9099** befördert **Rudolf Mosse, Berlin,** S.-W.

Ein junges Mädchen
aus anständ. Familie, w. Lust hat die Landwirthschaft z. erlernen, findet sogl. St. Wo? sagt d. Exp. d. Ztg.

Man annoncirt

am zweckentsprechendsten, weil man sich bei Auswahl der Blätter der für den angezeigten Zweck wirksamsten und des vortheilhaftesten Arrangements jeder Anzeige versichert halten darf;
bequemsten, weil man der Correspondenz mit den einzelnen Zeitungen überhoben ist, auch nur eines Manuskripts bedarf,
billigsten, weil man Porto, Postvorschuß-, Nachweis- und alle anderen Gebühren und Spesen erspart,
wenn man eine Anzeige, statt sie den Zeitungen direkt zu behändigen,

der Annoncen-Expedition

von

Haasenstein & Vogler,

in

Breslau,

in **Posen** vertreten durch **Nathan L. Neufeld,**
St. Martin 1,
zur Vermittelung übergiebt, welche nur die Original-Zeilenpreise jeder Zeitung berechnet, auch für Offerten-Annahme keinerlei Gebühren in Ansatz bringt.

Ein verh. Kunstgärtner,
tüchtig in allen Zweigen seines Fachs, welcher zuletzt einer renommirten Gärtnerei vorgestanden, mit guten Zeugnissen und Empfehlungen, sucht eine dauernde Stellung.
Gefl. Offerten werden unter **M. S. Brieg,** Reg.-Bez. Liegnitz, postlagernd erbeten.

☞ **Ein Hauslehrer,** ☜
Cand. theol. wird zum 1. April cr. aufs Land gesucht. Näheres unter **J. S. Bythin,** Prov Posen.

Ein Wirthschaftsbeamter,
25 Jahr alt, katholisch, der polnischen Sprache mächtig, sucht gestützt auf gute Zeugnisse, vom 1. April ds. J. ab Stellung auf einer größeren Herrschaft als 2. Beamte oder unter Leitung des Hrn. Prinzipals. Hochgeneigte Offert. erbeten unter Chiffre A. B. postlagernd Węgierski, Provinz Posen.

General-Agentur
einer der größten und als höchst solide anerkannten älteren Vieh-Versicherungs-Anstalten ist unter annehmbaren Bedingungen zu vergeben. Haupterfordernisse: Energie, Pünktlichkeit und Bekanntschaften. Bewerber, welche bereits andere Versicherungsbranchen vertreten, sind bevorzugt. Franko-Offerten sub: **Vieh-Versicherung** sind an den **Invalidendank,** Berlin W., Markgrafenstr. 51a. zu richten.

Ein tüchtiger, im Maschinenfach aller Art bewanderter **Schmied,** neun Jahre in Stellung beim Dominium Zlotnik bei Posen, sucht Stellung. Näheres **Julius Stechbard,** Zlotnik b. Posen.

In einer höchst respektablen gebildeten u. religiösen Familie, (kinderlos) finden einige junge Mädchen liebevolle Aufnahme u. gewissenhafte Erziehung. Nähere Auskunft durch Herrn Rabbiner **D. Treuenfels** in Stettin.

Ich suche einen Bureaudiener. **C. Francke,**
Baumeister, Halbdorfstr. 22.

Ein Lehrling
findet sofort Engagement bei
Siegmund Bernstein,
Friedrichsstr. 5.

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Kreuzkirche. Sonntag, d. 20. Januar, früh 8 Uhr: Abendmahl. 10 Uhr: Herr Pastor Zehn. — Nachmittags 2 Uhr: Herr Superintend. Klette.

St. Paulikirche. Sonntag, den 20 Jannar. Vormittags 9 Uhr Abendmahlsfeier: Herr Divisionspfarrer Meinke. — 10 Uhr: Predigt: Herr Pastor Schlecht. — (12 Uhr Sonntagsschule). Abends 6 Uhr: Herr Divisionspfarrer Meinke.
Freitag, den 25. Januar, Abends 6 Uhr: Hr. Konsistorialrath Reichard.

Petrikirche. Sonntag, d. 20. Januar, Vormittags 10 Uhr: Herr Konsistorialrath Dr. Goebel. — Nachmittags 2 Uhr: Sonntagsschule. — Abends 6 Uhr: Herr Diakonus Witting.

Garnisonkirche. Sonntag, den 20. Januar: Vormittags 10 Uhr: Hr Konsistorial-Rath Haendler. ½12 Uhr: Sonntagsschule. — Nachmittags 5 Uhr: Andacht in der Sakristei.

Ev.-luth. Gemeinde. Sonntag, den 20. Januar, Vorm. 9½ Uhr: Herr Superintendent Kleinwächter. Nachmittags 3 Uhr: Katechismuslehre: Derselbe.
Mittwoch, den 23. Januar, Abends 7½ Uhr: Herr Superintendent Kleinwächter.

In den Parochien der vorgenannten Kirchen sind in der Zeit vom 11. bis 18. Januar:
getauft: 8 männl., 7 weibl. Pers.
gestorb: 7 männl., 7 weibl. Pers.
getraut: 3 Paar.

Die
religiösen Vorträge,
welche sich auf die nahe persönliche Wiederkunft des HErrn **Jesu Christi** beziehen und so lange im Lambert'schen Saale gehalten worden sind, werden von jetzt ab im Lokal der Apostolischen Gemeinde (Halbdorfstraße 36) jeden Sonntag Abends um 6 Uhr und jeden Donnerstag Abends um 8 Uhr fortgesetzt werden. Nächster Vortrag Sonntag den 20 d. Mts., Abends 6 Uhr. Eintritt für Jedermann frei.

Im Tempel der isr. Brüdergemeinde.
Sonnabend, den 19. Januar Vormittags 9¾ Uhr: Gottesdienst u. Predigt.

Familien-Nachrichten.

Unseren Freunden und Bekannten die Mittheilung, daß uns gestern Abend eine Tochter geboren worden ist.
Krotoschin, den 18. Januar 1878.
Leuchtenberger
und Frau.

Statt besonderer Anzeige!
Heute Mittag starb meine geliebte Frau **Caroline** geb. **Muecke** nach achtmonatlichem schweren Krankenlager an einem organischen Herzleiden.
Schroda, 17. Jan. 1878.
E. Hoffmann,
Apotheker.

Am 15. d. ½10 Uhr Vorm. entschlief in dem Herrn unser geliebter Vater, Schwiegervater und Großvater, der
past. em. Heinrich Kolbe.
Wongrowitz, den 17. Januar 1878
Die Hinterbliebenen.

Die Beerdigung meiner Tochter **Marie** findet nicht, wie gestern angezeigt, Sonntag, sondern **Sonnabend Nachmittags 4 Uhr,** von der St. Adalberts-Kaserne aus statt.
A. Busse.

Loose

der Lotterie für den von Ihrer Majestät der Königin Carola von Sachsen
gegründeten und unter
Allerhöchstderen Leitung
stehenden
Albertverein im Königreiche Sachsen,

deren Ziehung am **11. Februar 78** stattfindet und im gesammten Deutschen Reiche, mit alleiniger Ausnahme des Großherzogthums Hessen, gestattet ist, sind à **5** Mark in der Exped. d. Posener Zeitung zu haben. Der Reinertrag dieser Lotterie wird nur zu Vollendung der zu Dresden im Bau begriffenen Pflegerinnenschule und Asyl nebst Krankenhäusern verwendet. Gesammtzahl der Loose: 200,000. Gesammtzahl der Gewinne: 20,000. Darunter. **1. Gewinn:** Ein vollständiges silbernes Tafelservice für 36 Personen vom Hofjuwelier Herrn M. Elimeyer in Dresden im Werthe von **M. 30,000.** Dieser Gewinn wird auf Verlangen des Gewinners innerhalb der nächsten 4 Wochen nach beendigter Ziehung gegen baare Vergütung von **M. 24,000** von genanntem Herrn M. Elimeyer zurückgenommen. **2. Gewinn:** Ein Silberservice für 24 Personen mit Aufsätzen, Girandolen etc. etc. von den Juwelieren Herren Th. Strube & Sohn in Leipzig, im Werthe von **M. 20,000. 3. Gewinn:** Ein Brillantschmuck von den Ebengenannten, im Werthe von **M. 10,000. 4. Gewinn:** Ein Porzellan-Tafel- und Dessert-Service für 24 Personen nebst Kronleuchter und Camingarnitur etc., aus der Königl. Sächs. Porzellan-Manufactur in Meißen, Dessin „Neu-Brandenstein", bunte Malerei, Blumen und Goldrand, ferner ein dazu passendes Damastgedeck. Gesammtwerth **M. 5000. 5. Gewinn:** Eine vollständige Leinen-Wäsche-Ausstattung im Werthe von **M. 3000,** sowie ferner **5** Gewinne im Werthe zu je **2000 M., 10** Gewinne im Werthe zu je **1000 M., 50** Gewinne im Werthe zu je **500 M., 100** Gewinne im Werthe zu je **300 M., 500** Gewinne im Werthe zu je **100 M., 1000** Gewinne im Werthe zu je **50 M., 2000** Gewinne im Werthe zu je **30 M., 3000** Gewinne im Werthe zu je **20 M., 5000** Gewinne im Werthe zu je **10 M., 8330** Gewinne im Werthe zu je **5 M.** Diese Gewinne bestehen in: Concert- und Stutz-Flügeln und Pianinos aus renommirten Fabriken, Glashütter Remontoiruhren in Gold, Wanduhren, (Regulatoren), Musikwerken, Luxuswagen, Gold- und Silberwaaren, Damast- und Leinengeweben, Kunstmöbeln, feinen Lederwaaren, sowie überhaupt Gegenständen der Kunstindustrie, Porzellan, geklöppelten und anderen Spitzen, Tüll- und Mull-Gardinen, seidenen und wollenen Kleiderstoffen, Jagdgewehren und Revolvern, Geldschränken und Kassetten, Nähmaschinen, Reiseutensilien, Wirthschaftsgegenständen, Küchengeräthschaften, Guttaperchawaaren etc. etc.
Sämmtliche Gewinngegenstände werden von dem von Ihrer Majestät der Königin ernannten Comité unter Hinzuziehung von Sachverständigen mit größter Vorsicht und strengster Gewissenhaftigkeit angekauft.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobt. Frl. Julie Kanter mit dem Appellationsgerichts-Referendar Paul Hein in Breslau. Fräul. Ida Hundsdorfer in Bentheim mit dem prakt. Arzt. Dr. Otto Salecker in Elbing. Frl. Clara Gottschau mit dem Premier Lieutenant Rudolf Krüger in Berlin. Fräul. Wilhelmine Hüls in Königsteele mit Herrn F. vom Ende in Essen. Frl Martha Bloch in Berlin mit dem Dr. Isidor Klauber in Prag.

Verehelicht. Pfarrer G. Baarsch mit Frl. Johanna Zipshausen in Lennep.

Gestorben: Fräulein Louise Dames in Berlin. Verw. Frau Oberst von Waldow, früh. verw. gew. Rebenstein, geb. Nerger in Berlin. Frau Louise Caroline Babenzien, geb. Bando in Rathenow. Fräulein Marie Luise von Herrn in Barth. General-Adjutant Moritz von Grünewald in St. Petersburg. Oberstlieutenant von Derschau Sohn Bernhard in Wohlau. Frau Oberförster Dora Blanckmeister, geb. Hagemann in Altenau. Frau Hauptmann und Amtmann a. D. Emma von de Wall, geb. Funcke in Düsseldorf. Geh. Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor a. D. Carl Theodor Olberg in Magdeburg. Verw. Frau Amtmann Huth, geb. Dressel in Forsthaus Heidekrug. Herr Hermann Dallach in Berlin. Rentier Gottfried Dowe in Frankfurt a. O. Hauptmann a. D. Guido v. Treskow in Gr. Bruck in Ostpr. Rentier Johann Georg Ferdinand Dornbusch in Berlin. Herr Paul Weigt in Berlin. Herrn Gustav Güldenpfennig Tochter Lottchen in Berlin.

Sonnabend, den 19. d. M.: **frische Kesselwurst mit Schmorkohl. M. Matuszewski,** Breslauerstraße Nr. 10/11.

Von heute ab täglich **frische Pfannkuchen.**
J. Frost,
Gr. Gerberstr. 46.

Eisbeine
Sonnabends bei
F. Rakowski, Berlinerstr. Nr. 4.

Heute Abend **Eisbeine** und **Brathechte. F. W. Mowes.**

Sonnabend, den 19. d., **Eisbeine** bei **M. Smaczek,** St. Adalbert 1.

Wiener Tunnel.
Heute Sonnabend **Eisbeine** bei
L. Joseph, Wienerstr.-Ecke.

B. Heilbronns Volksgarten-Theater.
Sonnabend, den 19. Januar cr.
Die Anna Liese.
☞ **Nach der Vorstellung Großer Ball.**

Interims-Theater.

Sonnabend, den 19. Jan.: **Donna Diana.** Lustspiel in 4 Akten nach dem Spanischen von C. A. West.
Sonntag, den 20. Januar: **Zum ersten Male: Der Hypochonder.** Lustspiel in 4 Akten von G. von Moser.
Die Direktion.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.